

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit**,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Das Taylor-System. I.	401	Lohnbewegungen und Streiks.	Bogfott über die
Gesetzgebung u. Verwaltung. Die Hamburgische	401	Bichorien- und Kaffeesurrogatfabrik Gebr. F. G. Weis	in Frauendorf bei Stettin . . . . .
Gewerbeinspektion . . . . .	403	Arbeiterversicherung. Die neue Gärtnerei-	Berufsgenossenschaft . . . . .
Wirtschaftliche Rundschau . . . . .	404	Gewerbegerichtliches. Wahl in Mainz . . . . .	415
Arbeiterbewegung. Fünf Jahre gewerkschaftliche	404	Pollzet, Justiz. Behördlich sanktionierter	Innungsterrorismus . . . . .
Lehrlingsorganisation. — Stellungnahme	405	Mitteilungen. Unterstützungvereinigung . . . . .	416
der schweizerischen Gewerkschaften zum Generalkongress.	405	Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 3.	
Von den amerikanischen Gewerkschaften	405		
Kongresse. Zwölfter Verbandstag der Buch-	408		
bindler. — Oesterreichische Gewerkschafts-	408		
Kongresse . . . . .	408		

### Das Taylor-System.

I.

In Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ unterzieht sich G. Werner der dankenswerten und notwendigen Aufgabe, das System Taylor an der Hand des neuen Buches: „Grundsätze der wissenschaftlichen Betriebsführung“ zu erklären und darzustellen.

Es genügt aber nicht, nur die Organisationsgrundsätze im Sinne Taylors zu beschreiben, sondern es wird auch notwendig, die Frage zu erörtern, wie wir in der Gewerkschaftspraxis mit diesen Dingen fertig werden können.

Was will Taylor? Ist seine Methode so neu und eigenartig? In Wirklichkeit handelt es sich um Grundsätze, die in der Praxis schon bekannt sind und angewendet werden. Das „Verdienst“ Taylors besteht nur darin, die Formen der modernen und ertragreichen Betriebsführung bewußt und planmäßig in ein bestimmtes System gebracht zu haben.

Der moderne Betriebsleiter sieht, daß der Übergang aus dem Bereich der Handgeschicklichkeit des Arbeiters zur modernen Maschinenwirtschaft sich vollzieht; das rein gefühlsmäßige Erkennen der Arbeitsleistungen der Arbeiter muß zu einem methodischen Ermitteln der Arbeitswerte ausgebaut werden.

Diese Erfahrung haben wir ja alle in der Praxis, jeder in seinem Berufe, machen können und machen sie noch, daß die Maschine nicht plötzlich eingreift in den Produktionsprozeß. Es entstehen Ubergangsformen; der Arbeiter hat, um ein Bild zu gebrauchen, die Maschine erst einzuführen, sie für ihre neuen Funktionen anzulernen und auszubilden. In dem Maße also, wie die Maschine das Produktionsfeld als Automat noch nicht beherrscht, ist die manuelle Arbeit, die Handgeschicklichkeit, mit ihren individuellen Verschiedenheiten je nach der Qualität des Arbeiters notwendig.

Aber auch dann ist die Menschenarbeit noch notwendig. Dann wird der Maschinenarbeiter, der Maschinenwärter gebraucht, der geschult und geübt sein muß, die kostspieligen Maschinen sachgemäß in Bewegung zu setzen und zu überwachen. Möglichst

geschickt und behende hat der Maschinenarbeiter dann in den Maschinenorganismus einzugreifen.

Das sah auch Taylor kommen. Seit mehr als 20 Jahren hat sich dieser Mann mit der Sorgenfrage abgequält, wie man ermitteln und planmäßig feststellen könne, in welcher kürzesten Zeit jede Arbeit vom Arbeiter zu leisten ist. Taylor sah ein, daß er sowohl wie seine Werkmeister sich nicht in jedem einzelnen Fall davon eine genaue Vorstellung machen können.

Zunächst stellte sich nun Taylor das Ziel, aus der toten Maschine die jeweilig höchsten Arbeitsleistungen herauszuholen. Gewaltversuche wurden angestellt, die für die Entwicklung der Arbeitsmaschinen in der Metallindustrie bedeutungsvoll geworden sind. Besonders wurden Drehbänke vorgenommen, ihre Umdrehungsgeschwindigkeit, Vorschub usw. solange gesteigert, bis die Maschine die höchste Arbeitsleistung hergab. Diese Rekordleistungen wurden dann zu Normalleistungen fixiert.

Es ist wichtig, festzustellen, daß in der deutschen Industriepraxis schon längst nach diesem Prinzip gearbeitet wird, auf der Hochschule sowohl wie in der Werkstatt.

Unsere größeren Hochschulen und technischen Lehranstalten haben heute Lehrkräfte, die das Gebiet der Fabrikorganisation sachgemäß lehren. In Charlottenburg z. B. ist es Prof. Schlesinger, eine sehr betriebsame Arbeitskraft, ein Mann, der sich die Sporen in den amerikanisierten Betrieben von Ludwig Löwe u. Co. geholt hat. Schlesinger bildet die zukünftigen Betriebsleiter auf dem Gebiet der Fabrikorganisation aus, schult also jene Leute, die nachher den Arbeitern in der Praxis als die Betriebsführer mit überlegenen Kenntnissen gegenüberreten. Die Studenten werden zunächst einmal theoretisch ausgebildet, um später zu lernen, den „rationalen Arbeitsplan“ für die beste Durchführung der Arbeitsakte in der Verwaltung und in der Produktion zu entwerfen. Aber auch eine praktische Ausbildung wird gegeben, die Studenten lernen (genau so wie es der alte Taylor schon früher gemacht hat) sich hinter Arbeitsmaschinen stellen und mit allen möglichen Meßinstrumenten die Arbeitsmaschine ton-

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Nach dem Kampfe im Malergewerbe.

Der Kampf im Malergewerbe ist noch immer nicht erledigt, trotzdem die beiderseitigen Centralorganisationen den letzten Schiedsspruch bereits am 22. Mai angenommen haben. Und es scheint, als solle die von den Arbeitgebern angezeigte Aktion für diese noch recht fatale Konsequenzen haben. Wohl sind die in den ersten Tagen eingetretenen Schwierigkeiten im allgemeinen überwunden, nachdem die Arbeitgeber ihren Widerstand besonders gegen die Bezahlung der im Schiedsspruch festgesetzten Lohnerhöhung an sämtliche Gehilfen — auch an die, welche schon mehr als den Minimallohn erhielten — im großen und ganzen aufgegeben und sich auch sonst auf den Boden der Schiedssprüche gestellt haben, da zeigt sich mit zunehmender Bestimmtheit der Abfall des Gauverbandes Rheinland-Westfalen vom Arbeitgeberverband. Die rheinisch-westfälischen Scharmacher haben schon zweimal, — zuletzt am 11. Juni — den letzten Schiedsspruch abgelehnt und in ihrer Presse verhöhnen sie jetzt ganz offenkundig die Arbeitgeber der übrigen Gauen, von denen sie wieder in dem Organ des Gauverbandes Mitteldeutschlands Disziplinosigkeit, Quertreiberei u. a. vorgeworfen bekommen. Sie versandten ein in Nr. 22 des „Correspondenzblatt“ bereits abgedrucktes Zirkular und ließen noch weitere folgen, aus denen deutlich ersichtlich ist, daß der ganze Coup lange vorbereitet ist und auf eine Sprengung des Arbeitgeberverbandes hinausläuft, womit man besonders auch dessen Leitung treffen und eine andere Politik erzwingen will.

Für die Gehilfen des Rheinlandes sind die Differenzen im allgemeinen praktisch nicht von tiefergehender Bedeutung, weil sie vielfach unter günstigeren Sondertarifen arbeiten oder trotz Ablehnung der Schiedssprüche durch die Arbeitgeberverbände doch den ihnen zustehenden Lohn ausgezahlt erhalten. Einen Tarifvertrag aber werden die Unternehmer des Rheinlandes in Kürze selbst abgeschlossen haben wollen.

In Hamburg bestehen noch offene Differenzen, weil der Arbeitgeberverband die Aufhebung der Aussperrung mit offenkundigen Tarifbrüchen einleitete. Es wird zwar zurzeit verhandelt, doch haben sich die Verhältnisse so zugespitzt und kompliziert, daß nicht bestimmt zu ersehen ist, wie die Differenzen enden werden. Daß in diesem Falle die Unternehmer von einem Tarifbruch der Gehilfen reden, soll den peinlichen Eindruck verwischen, den die offene Fronde im Rheinland in ihren Reihen und auch bei der Gehilfenschaft erweckt. — Sonst ist an allen Orten die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Besondere Streitigkeiten bestehen in einer Reihe Städte wegen Auslegung der Ziffer 4 des neuen Schiedspruches, wonach in Orten, in denen während des Kampfes in größerem Umfang höhere Löhne vereinbart wurden, diese durch Einigung der Parteien allgemein durchgeführt werden sollen. Hier hat es der Arbeitgeberverband verstanden, durch eine einseitige und völlig unrichtige Darstellung der entstandenen Schwierigkeiten zwei Tage nach Annahme der Schiedssprüche von den drei Unparteiischen eine Zuschrift zu erhalten, die den letzten Schiedsspruch in einer mindestens recht sonderbaren Weise definiert. Danach würde es völlig am guten Willen der Arbeitgeber liegen, ob eine Würdigung der von den

Gehilfen errungenen höheren Löhne stattfinden soll. Mit diesem Schreiben ausgerüstet, dessen Inhalt natürlich, bevor über die darin besonders behandelte Streitfrage nicht die zuständige Instanz gesprochen hat, nicht verbindlich ist, hat der Arbeitgeberverband an seine Ortsgruppen die Parole herausgegeben, an keinem Orte irgendein Zugeständnis zu machen. Unter solchen Umständen bleibt in den Orten, wo die Ziffer 4 des letzten Schiedspruches in Betracht kommt, diese Frage offen und der örtliche Vertrag kommt vorläufig nicht zustande. Jedenfalls werden die Differenzen und Streitfragen in Kürze das centrale Einigungsamt beschäftigen.

Im übrigen werden jetzt in den Ortstarifämtern Verhandlungen über die örtlich zu regelnden Fragen der Einteilung der Arbeitszeiten, der Höhe der Entschädigungen bei Arbeiten mit wesentlichen Arbeitserschwerungen und außerhalb des Tarifortes u. a. gepflogen. Doch ist keine Rede davon, daß diese in der dafür festgesetzten Zeit von drei Wochen beendet sein könnten.

Die Differenzen in Hamburg sind inzwischen beendet, nachdem die Arbeitgeber die Schiedssprüche im vollen Umfange anerkannt und auch in der Lohnfrage ein Zugeständnis gemacht haben. Die Arbeiter nahmen darauf die Arbeit wieder auf.

Die Unparteiischen haben jetzt den Parteien mitgeteilt, daß sie es für „höchst bedenklich“ erachten, wenn sie, sei es einzeln, sei es gemeinschaftlich, über die Auslegung des neuen Tarifs und der Schiedssprüche ihre Meinung äußern“. Sie halten es vielmehr für notwendig, daß sofort das Haupttarifamt konstituiert werde, das allein zuständig sei, die aufgeworfenen generellen Streitfragen zu erledigen. Diese Stellung der Unparteiischen ist jedenfalls auf den Einspruch der Gehilfenorganisationen hin und wegen der schlechten Erfahrungen erfolgt, die sie mit ihrem Schreiben an den Arbeitgeberverband gemacht haben, der dies, wie oben schon erwähnt, in recht eigenartiger Weise für seine besonderen Zwecke verwertet hat.

O. St.

## Mitteilungen.

### Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 27 des „Corr.-Bl.“ wird die Adressen-Beilage Nr. 3 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 24 Seiten.

### Centralverband der Hausangestellten.

Die Ortsgruppe Hamburg sucht zum sofortigen Antritt eine 1. Bevollmächtigte. Kolleginnen, die auf diese Stellung reflektieren, müssen in der Agitation und in schriftlichen Arbeiten erfahren und mindestens seit einem Jahr Mitglied des Verbandes sein. Bewerbungen sind bis zum 7. Juli an den Vorstand der Ortsgruppe Hamburg, Kurze Mühren 8 I, einzusenden. Sie müssen die Aufschrift „Bewerbung“ tragen.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

B o d u m: Hölle-Kamp, Karl, Expedient.  
B r e m e n: Reiner, Willy, Bibliothekar.  
F r e i b e r g: Tempel, Hermann, Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes.  
H a m b u r g: K u h r, Georg, Angestellter der Centraltrankentasse der Tischler.

trollieren, die Leistungsfähigkeit hinaufzutreiben, die Durchführung von Gewaltsarbeiten nach bestimmten Methoden einzuleiten.

So geschieht es nicht nur in Charlottenburg, sondern auch in vorbildlicher Weise in Dresden. Hier ist Hundhausen, ein früherer Betriebsingenieur von Siemens u. Halske tätig, um dasselbe Gebiet zu pflegen und zu bearbeiten. Hundhausen ist sogar noch einen Schritt weiter gegangen wie Schlefinger; in Dresden ist eine kleine Fabrik eingerichtet worden, ein Zwittergebilde von Ausstellungssaal und Versuchswerkstatt.

Die sächsischen Maschinenfabrikanten liefern nach Dresden neugebaute Maschinentypen der verschiedensten Art und der verschiedensten Industriegebiete. Zu bestimmten Zeiten ist der Saal für den Besuch von Interessenten zugänglich, die eingelieferten Maschinen sind Ausstellungsobjekte.

Aber Professor Hundhausen hat sich in den meisten Fällen durch einen Vertrag mit den Firmen die Erlaubnis gesichert, die eingelieferten Maschinenmodelle auch für seine Lehr- und Prüfzwecke verwenden zu können. Die Studenten machen an diesen Maschinen ihre Studien, sie arbeiten an den Maschinen, probieren die Leistungsfähigkeit aus, werden also ebenfalls nach dieser Richtung hin für ihre spätere praktische Tätigkeit vorbereitet. Je nach den Geldmitteln wird auf anderen technischen Lehranstalten ähnlich gearbeitet.

Was ich dem Gewerkschaftsmann hier zum Bewußtsein bringen will, ist: Auf dem Gebiet des technischen Schulwesens ist man heute nach dem Stand der technischen Wissenschaften in Deutschland schon längst so weit, die Arbeitskräfte, die als Arbeitsdirigenten nachher in Funktion treten, in der „Rationalisierung“ der Maschinenarbeit planmäßig auszubilden. Das liegt ja im Wesen der kapitalistischen Entwicklung; die Maschine als Betriebsfaktor soll den höchsten Nutzeffekt hergeben und alle Ingenieurarbeit hat ja nur den Zweck, einen möglichst günstigen Wirtschaftseffekt herauszurechnen. Zahlen regieren das Industrieleben, und wenn der Techniker von Kraftmaschinen oder Arbeitsmaschinen redet, von Hebezeugen oder Automobilmotoren, von Dynamos oder Elektromotoren, immer handelt es sich um die zahlenmäßigen Wirtschaftsergebnisse. Es ist ein Zeichen der kapitalistischen Kultur eines Landes, wie weit dieser rationalistische Geist in der Technik sich durchsetzt. Und er hat sich bei uns in Deutschland kräftig durchgesetzt.

Auch in der Technik soll die Schule dem Leben dienen, d. h. hier der Praxis, und so finden wir in der Werkstatt die gleichen Grundgedanken verwirklicht.

In der „Neuen Zeit“ habe ich kürzlich ein derartiges Beispiel besprochen. Wenn die Firma Ludwig Löwe eine neue Arbeitsmaschine konstruiert hat, so wird nach dem zeichnerischen Entwurf zunächst einmal ein Probemodell ausgeführt. Die Probemaschine wird verbessert, bis der konstruktive Gedanke in den wichtigsten Gesichtspunkten verwirklicht worden ist.

Dann wird das Maschinenmodell nach dem Prüffeld hingeschleppt. Die Tür wird hübsch von draußen zugemacht, damit die Arbeiter nicht sehen, was mit der Maschine geschieht. Es werden nämlich Dauer- und Gewaltsproben vorgenommen. Wie ein Pferd wird die Maschine angetrieben, Geschwindigkeiten, Spanabfall usw. werden hinaufgetrieben, bis die Maschine zusammenbricht, jedesmal wird ein Prüfungsprotokoll davon geschrieben in der Art, wie es das nachstehende Formular kennzeichnet.

NB. Versuchsmaterial No.....

Fräsmaschinen  
Ordre No.....

Katalognummer der Maschine .....

Fabrikationsnummer .....

Leistungen:

Versuchs-No.....  
Material des Arbeitsstückes . . . . .  
Umdrehung des Werkzeuges pro Minute . . . . .  
Schnittiefe in mm . . . . .  
Schnittbreite in mm . . . . .  
Vorschub bei einer Umdrehung des Werkzeuges . . . . .  
Vorschub in einer Minute . . . . .  
Material, Form, Art, Durchmesser des Werkzeuges . . . . .  
Spanquerschnitt in qm . . . . .  
Schnittgeschwindigkeiten in m Minuten . . . . .  
Zustand des Werkzeuges . . . . .  
PS. der Transmission . . . . .  
PS. der Transmission und des Deckenborgeleges . . . . .  
PS. der Transmission und Maschine inkl. Tischbewegung . . . . .  
PS. wenn Maschine unter Schnitt . . . . .  
PS. für Leerlauf der Maschine . . . . .  
PS. in die Maschine eingeleitet . . . . .  
Zerspannte Menge in der Stunde . . . . .  
Eingeleitete PS. für stündlich zerspannte kg . . . . .  
Bemerkungen . . . . .

Berlin, den ..... 19.....

Die Firma selbst schreibt darüber:

„Die Untersuchung erfolgt an Hand von Vordrucken für die verschiedenen Maschinen, von denen einer nebensächlich wiedergegeben ist. Jedem ausgefüllten Vordruck wird ein ausführlicher Versuchsbericht beigegeben, in dem der Beamte eine Charakteristik der Maschine und eine genaue Darstellung ihres Verhaltens bei Vornahme der einzelnen Versuche gibt. Etwa heißgelaufene, gebrochene oder festgefressene Teile werden verbucht, Aenderungen, die während des Versuches vorgenommen sind, werden beschrieben und Aenderungsvorschläge niedergelegt. Eine Ausfertigung der Tabelle und des Berichtes bleibt in den Akten des Versuchsraums, eine weitere geht zur Leitung des Maschinenbaues und wird dort eingeordnet, dem Oefferturbureau werden diejenigen Werte mitgeteilt, die geeignet sind, anfragenden Interessenten ein klares Bild von der Wirkungsweise der betreffenden Maschine zu geben.“

Nach den Ergebnissen dieser Gewaltproben wird die Maschine der Kundschaft angepriesen. Eines Tages geht ein Rundschreiben, ein Prospekt an alle jene Maschinenkonsumenten, die kapitalkräftig genug sind, sich die modernsten Maschinen anzuschaffen. In dieser Verkündigung wird dann mitgeteilt: Wir, die Firma L. L. u. Co., haben konstruktiv eine neue Maschinentype, Hobelbank B 576, herausgebracht. Die neue Maschine haben wir in unserem Prüffeld auf die höchste Belastung und Leistungsfähigkeit ausprobiert. Dann folgen Zahlen über Umdrehungsgeschwindigkeit, Breite der Stähle, Schnittiefe, Spanabfall. Und dann folgt der bedeutungsvolle Satz: Wir garantieren Ihnen, daß Sie mit der von uns gelieferten Maschine auch die angegebene Leistungsfähigkeit erreichen.

In der Werkstatt aber tritt dann das ein, was mir wiederholt in Versammlungen an großen Industrieplätzen Vertrauensleute der Metallarbeiter sehr anschaulich geschildert haben: Eines Tages wird die Löwe-Maschine im Arbeitsaal aufgestellt. Der Arbeiter, der jahrelang an einer Maschine der gleichen Art steht, will mit der ihm bekannten Geschwindigkeit weiterarbeiten. Der Betriebsleiter steht hinter ihm und legt die größere Geschwindigkeit auf die Riemenscheibe, stellt die höhere Spanabnahme ein. Äußert der Arbeiter Bedenken oder

weigert er sich, die Maschine in diesem Tempo laufen zu lassen, zieht der Betriebsleiter ein Formular hervor, in dem die garantierten Höchstgrenzen der Maschine angegeben sind. Diesem Tempo hat sich der Arbeiter nun Tag für Tag anzupassen.

Wir sehen also, auf dem Gebiet der Gewaltproben an Maschinen sind wir heute schon dort, wo auch Taylor mit seiner „erfolgreichen“ Tätigkeit angefangen hat. R. Woldt.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Hamburgische Gewerbeinspektion.

Nach dem kürzlich erschienenen Jahresbericht der Hamburgischen Gewerbeinspektion ist die Lage der dortigen Industrie während des Jahres 1912 im allgemeinen als günstig zu bezeichnen. Auch die kriegerischen Verwickelungen in Südeuropa haben für die gewerblichen Betriebe, insbesondere für die Schiffbauindustrie, im allgemeinen keine Störungen gebracht; doch war in der Bekleidungsindustrie das Weihnachtsgeschäft beeinträchtigt. Die Zahl der revidierungspflichtigen Betriebe hat gegen das Jahr 1911 um 4,6 Proz., die Zahl der in diesen Anlagen beschäftigten Arbeiter um etwa 10 Proz. zugenommen; es sind nunmehr 6416 Anlagen mit 101 982 Arbeitern vorhanden. Unter denselben befanden sich 77 254 erwachsene männliche Arbeiter, 8353 Arbeiterinnen von 16—21 Jahre, 11 868 Arbeiterinnen über 21 Jahre, ferner 4507 junge Leute von 14—16 Jahren (davon 3225 männliche, 1282 weibliche). Revidiert wurde nicht einmal die Hälfte der Betriebe, und zwar nur 2903. Die Gesamtzahl der vorgenommenen Revisionen betrug 4685, darunter in der Nacht 32, an Sonn- und Festtagen 31. Einmal revidiert wurden 2076, zweimal 533, dreimal 381 Betriebe. Außerdem nahmen die Gewerbeinspektoren noch an 507 Unfalluntersuchungen teil.

Was nun die Lage der Arbeiter im allgemeinen anbetrifft, so weisen den Hauptzuwachs an Arbeitern wiederum die zum Schiffbau gehörigen Werke auf, in denen fast 5000 Arbeiter mehr beschäftigt wurden als im Jahre 1911; auf den sechs großen Werften allein waren 3100 mehr als im Jahre 1911, im ganzen 18 180 Arbeiter, tätig. Daraus, daß in der Tabakindustrie etwa 200 Personen mehr beschäftigt wurden wie im Jahre vorher, folgert der Berichterstatter anscheinend, daß die von der letzten Steuererhöhung hervorgerufene Beeinträchtigung der Arbeitsgelegenheit für Tabakarbeiter nunmehr überwunden ist. Ob dies jedoch überall der Fall ist, daran erlauben wir uns zu zweifeln. Sofern Lohnbewegungen oder Tarif-erneuerungen in Betracht kamen, wurde überall die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit erhoben. Damit wurden auch weitere Erfolge erzielt. Tariflich ist die achtstündige Arbeitszeit schon bei den Lithographen festgelegt, die achteinhalbstündige bei den Bildhauern, Plattenanfeßern, Parfettlegern und Bauanschlagern. Dann folgen eine ganze Anzahl von Berufen, für die die neun- bzw. neuneinhalbstündige Arbeitszeit laut Tarif eingeführt ist. Regelmäßige Ueberstunden und außergewöhnliche Verlängerungen der täglichen Arbeitszeit sollen in der hamburgischen Industrie im letzten Jahre nicht nötig gewesen sein. Die Sonntagsarbeit wurde 69 Betrieben bewilligt. Dort waren an 144 Sonn- und Festtagen 5323 Arbeiter 48 774 Stunden tätig. Ueberstunden für Arbeiterinnen wurden 98 Betrieben genehmigt. Hier leisteten 18 143

Arbeiterinnen an 1750 Tagen 90 661 Ueberstunden. Trotz diesem Entgegenkommen wurden noch in 172 Betrieben Zuwiderhandlungen betreffs der verbotswidrigen Beschäftigung von Arbeiterinnen und in 149 solche bezüglich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festgestellt. Die Zuwiderhandlungen wurden mit geringen Geldstrafen, worunter 1—3 Mark nicht zu den Seltenheiten gehörten, geahndet. Die Durchführung der neuen Bestimmungen über die Lohnzahlung soll nicht auf Schwierigkeiten gestoßen sein, zumal in Hamburg die Lohnzahlung stets in einer für die Arbeiter leicht verständlichen Weise erfolgt wäre. Bezüglich der Lohnbücher für die in der Kleider- und Wäschebranche Beschäftigten sind von der Gewerbeinspektion Lohnbücher in Form eines sogenannten Schnellhefters als praktisch bezeichnet, jedoch noch nicht in Vorschlag gebracht worden. Soweit die Hausarbeiterinnen in Frage kommen, habe man hier die Bestimmungen über die Lohnbücher noch wenig beachtet. Als Lohnzahlungstag kommt meistens noch der Sonnabend in Betracht. Die Ausführung des Hausarbeitsgesetzes ist der Gewerbeinspektion übertragen worden. Zur Durchführung desselben wurde eine zweite Assistentin angestellt. In Hamburg beträgt die Zahl der Hausarbeiter etwa 10 000, darunter gegen 6000 weibliche. Bei der Mehrzahl der Hausarbeiterinnen dienen Küchen- und Schlafräume als Arbeitsstätte. Daß die Arbeiterauschüsse von den Unternehmern wenig beachtet werden, mag dazu beigetragen haben, daß die freien Gewerkschaften auf den Werften sich an den Neuwahlen der Ausschußmitglieder für 1913 nicht mehr beteiligt haben. Streiks kamen in gewerblichen Betrieben vier vor. Hier von hatte nur die Lohnbewegung im Schneidergewerbe größere allgemeine Bedeutung. Dann wurden noch eine Anzahl von Lohnbewegungen gezählt, die meistens durch Verhandlungen auf friedlichem Wege geregelt wurden. Die größte davon war die der Hafenarbeiter, von der 35 000 Arbeiter betroffen wurden, die eine wöchentliche Mehreinnahme von 100 000 Mk. erreicht haben sollen. Im Anschlusse daran wird noch bemerkt, daß die Tarifverträge immer größere Bedeutung gewinnen. An Arbeitsnachweisen sind vorhanden: 10 allgemeine und gemeinnützige Arbeitsnachweise mit etwa 100 000 Vermittelungen im Jahre, 5 paritätische mit etwa 20 000 Vermittelungen, 17 Innungsnachweise mit etwa 26 000 Vermittelungen, 16 Arbeitgeberverbands- und Vereinsnachweise mit etwa 425 000 Vermittelungen, 32 gewerkschaftliche Arbeitnehmernachweise mit etwa 80 000 Vermittelungen und 10 nichtgewerkschaftliche Arbeitnehmernachweise mit etwa 30 000 Vermittelungen. Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen sowie auch der jugendlichen Arbeiter hat zugenommen. Sowohl bei den Arbeiterinnen wie auch bei den jugendlichen Arbeitern mußte die Arbeit in mehreren Fällen beanstandet werden. Bemerkenswert ist u. a., daß ein Dachdeckermeister seine eigene Tochter sogar als „Dachdeckerlehrling“ ausbilden wollte.

Besprochen werden weiter noch eine Anzahl von Betriebsunfällen und die Mithilfe der Arbeiter bei der Durchführung der Maßnahmen zur Unfallverhütung; dann geht der Berichterstatter auf die gewerblichen Erkrankungen, wobei namentlich die Meierkrankungen eine große Rolle spielen, ein. Unter „Verschiedenes“ wird noch die Samariterausbildung gestreift und dabei der Arbeiter-Samariterbund besonders hervorgehoben. Zum Schluß sei

noch bemerkt, daß den Gewerkschaften bestätigt wird, daß sie die bei ihnen eingehenden Anzeigen über Betriebsmängel genau prüfen und es vermeiden, leichtfertige Beschuldigungen bei den Behörden zu erheben. Lobend hervorgehoben wird dann noch die von den Gewerkschaften ins Leben gerufene Handelsgesellschaft „Produktion“, deren in der Degerstraße neu eröffnete Bäckerei muster-günstige Einrichtungen habe. mg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Internationaler Rückgang der Konjunktur: die Lage in Oesterreich, England, Amerika und Frankreich. — Produktion und Arbeitsmarkt in Deutschland.**

Der Rückgang der Konjunktur wird heute allgemein zugestanden; die letzten, noch schönfärbenden und ermutigenden Stimmen sind nach und nach verstummt. Was aber unparteiische Beobachter seit Wochen und Monaten für Deutschland feststellen konnten, scheint jetzt mehr und mehr auch für das Ausland gelten zu sollen.

Für Oesterreich kann das nicht wundernehmen. Der Krieg und die Kriegsgefahr hat hier, wenn man die Großstaaten ins Auge faßt, die verhängnisvollste Rolle gespielt. Die Textilindustrien waren eigentlich schon seit drei oder vier Jahren einer auf die Dauer unerträglichen Ueberproduktion verfallen; zuletzt suchten sie vollends in Schleuderausfuhr Ersatz für das zusammenschwindende Balkengeschäft. Die Baugewerbe hatten sich gleichfalls lange Zeit schon übernommen; die Terrainspekulation, die Bodenpreissteigerung, wie gewöhnlich verbunden mit einer überspannten Kreditwirtschaft, trugen nicht wenig zur beängstigenden „Geldteuerung“ bei. Dazu kam zeitweilig noch die Panik der Einleger bei Sparkassen und Banken, das „Einsperren“ und Bruchlegen der sonst verfügbaren Gelder. So stand man schließlich vor den abnormsten Zinssätzen: bei den Notenbanken 6 Proz., im freien Verkehr 8 bis 10 Proz., im Baukreditgeschäft 12 bis 18 Proz. Nunmehr sind an den Börsen auch die Werte der großen Eisenindustrie-Gesellschaften ins Wanken geraten, und man hält dies fast allgemein für das Anzeichen des größten und endgültigen Umschwunges. „Die österreichische Eisenindustrie“, schreibt Dr. Emden-Wien dem „Tag“, „hatte bis in den Februar hinein glänzende Absatzfiguren und einen ausgezeichneten Geschäftsgang. Ueber Nacht ist aber die Konjunkturblüte vollständig gewelkt; und die schlechten Zeiten haben begonnen. Die Eisenwerke arbeiten mit weitgehenden Betriebseinschränkungen, Hochöfen sind ausgeblasen, Walzenstrahlen stehen durch mehrere Tage in der Woche still. Der Konsum ist unter das Niveau des Jahres 1911 zurückgeworfen worden. Gewiß zehren die Eisenwerke noch immer am alten Fett. Sie haben reichliche Reserven angelegt, in den letzten Jahren nur einen Teil der Gewinne ausgeschüttet und können deshalb auch jetzt beim Abtiege schonender vorgehen. Indessen kommt es jetzt auf die Dividenden an, und die Aktionäre der Alpinen Montan- oder Prager Eisenindustrie-Gesellschaft brauchen auch bei den ermäßigten Kursen und Dividenden nicht gerade Mitleid zu erwecken. Wohl aber ist das Eisen das maßgebende Barometer der allgemeinen Geschäftslage, und es weist auf eine Absatzstörung hin, wie sie seit drei oder vier Jahren nicht mehr erlebt worden ist, weite Kreise erfasst und nicht so rasch behoben werden kann.“

In England wies man bisher gern auf die glänzende Außenseite hin, über die seit etwa einem Jahre, seit dem Ende der Verkehrsarbeiterstreiks, kein Schatten sich mehr legte. Die Arbeitslosenziffern der berichterstattenden Gewerkschaften sind seit mehr als vierzig Jahren, seit dem großen Aufschwung der siebziger Jahre, kaum so günstig gewesen und haben sich bis zuletzt fast stetig, vor allem gegen die gleiche Zeit des Vorjahres, verbessert. Ende des Monats zählte man Arbeitslose im Verhältnis zu den Unionsmitgliedern:

	1912 Prozent	1913 Prozent
Januar . . . . .	2,7	2,2
Februar . . . . .	2,8	2,0
März . . . . .	11,3 (Streiks)	1,9
April . . . . .	3,6	1,7
Mai . . . . .	2,7	1,9
Juni . . . . .	2,5	—
Juli . . . . .	2,6	—
August . . . . .	2,2	—
September . . . . .	2,1	—
Oktober . . . . .	2,0	—
November . . . . .	1,8	—
Dezember . . . . .	2,3	—

Die Außenhandelsziffern lassen für den Monat Mai gleichfalls noch nichts zu wünschen übrig. Für Mai bzw. für die fünf bis Ende Mai abgelaufenen Monate zusammen betrug das Mehr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres:

Mai 1913		
	Pfund Sterling	Prozent
bei den Einfuhren . . . . .	+ 6 211 288	+ 11,2
bei den Ausfuhren . . . . .	+ 5 025 787	+ 12,9
Januar bis Mai 1913		
	Pfund Sterling	Prozent
bei den Einfuhren . . . . .	+ 17 208 442	+ 5,6
bei den Ausfuhren . . . . .	+ 23 878 526	+ 12,5

Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß gerade der Mai des Vorjahres unter dem Londoner Transportarbeiterstreik litt und daß deshalb der Vergleich etwas übertrieben gut ausfällt, bleibt das Bild eines weiter ununterbrochenen Aufschwunges. Aber die Börse zeigte sich in letzter Zeit immer weniger taftfest und auch sonst fehlt es nicht an einzelnen Anzeichen der Erschütterung und an entsprechenden Warnungen. Die Schwierigkeiten der amerikanischen und kanadischen Bahnen, ihre zur Rückzahlung heranreifenden Noten (kürzerfristigen Anleihen) einzulösen, die Zahlungseinstellung der St. Louis- und San Franzisko-Eisenbahn, erwiesen sich hier als die ersten Steine des Anstoßes. Mehrere Börsenfirmer brachen zusammen. Aber auch die bedeutendste Eisenfirma des Landes ging zugrunde, in diesem Falle an der Warrant-(Eisenlagerschein-)Spekulation.

Daß man in den Vereinigten Staaten wenigstens mit der Möglichkeit einer heraufziehenden Notlage für die Börse rechnet, zeigte die geflüstert zur Beruhigung abgegebene ungepöhlte Erklärung des amerikanischen Schatzsekretärs: er sei in der Lage, den Banken mit 500 Millionen Dollar gegen Sicherstellung beizuspringen. Unter dem Verkaufsantrag seitens Europas und infolge des geschwächten Vertrauens in den Fortbestand der Hochkonjunktur sanken in New York einige führende Werte schon am 5. und 6. Juni bis auf das niedrigste Niveau, das seit der Panik von 1907 zu verzeichnen war.

Endlich über die Lage in Frankreich äußerte sich Ende Juni der Schaaffhausensche Bankver-

ein in seinem Wochenbericht: „Der Pariser Markt ist zwar mit Geld reichlich versehen, jedoch zurzeit noch zurückhaltend mit Rücksicht auf die bevorstehenden Finanztransaktionen im Anschluß an die voraussichtlich baldige Beendigung des Balkankrieges. Besonders interessant ist aber dort die Erscheinung, daß, veranlaßt durch die Vorgänge bei einigen amerikanischen Eisenbahnen und die heftigen Kursstürze solcher Werte, das Kapital sich von derartigen Investitionen nicht nur fernhält, sondern offensichtlich mit der teilweisen Abstoßung der im Lande befindlichen schätzungsweise 2 Milliarden Frank Bonds und Notes vorgeht; aller Voraussicht nach werden die dadurch freiwerdenden Kapitalien den europäischen Geldmärkten wieder mehr als in letzter Zeit zur Verfügung gestellt werden“ — worin wohl zunächst nur ein Wunsch unserer deutschen Bankwelt zum Ausdruck kommt.

Die kritischen Erscheinungen in Deutschland haben sich indes fortgesetzt. Am dem mehrfach erwähnten Preisherabgang, wie ihn ein inländisches Ueberangebot erzeugen muß, entgegenzuwirken, gehen die Syndikate wieder stärker zur Gewährung von Ausführvergütungen über. Die großen Verbände der Eisenindustrie begannen damit, das Kohlenyndikat folgte, und nunmehr kündigt den gleichen Schritt selbst der Roheisenverband an, dessen Verlegenheit vorher lediglich darin zu bestehen schien, daß er dem Bedarfe des In- und Auslandes nicht nachzukommen vermochte. In der letzten Juniwoche sah sich auch der Stahlwerksverband genötigt, die Inlandnotierungen für Halbzeug um 5 Mk. pro Tonne zu ermäßigen; nachdem Belgien vorher das gleiche getan hatte und nachdem auch durch die im Preise viel rascher gesunkenen Fertigfabrikate dieser teilweise Preisausgleich unvermeidlich geworden war. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat faßte etwa gleichzeitig den Beschluß, für den Juli die Verteilungsanteile zu verkürzen: für Kohlen von 105 auf 95 Proz., für Koks von 80 auf 75 Proz., für Briffetts von 95 auf 90 Proz. In der Begründung wird neben der nicht sonderlich günstigen Lage des Hausbrandabfahes, den die Braunkohle stark bedrängt, vor allem der schwächere Abbruch der Hochofenwerke für Koks erwähnt. Der unlösliche Zusammenhang der verschiedenen Zweige der Montanproduktion tritt auch hier zutage.

Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes ist auch nach dem „Reichsarbeitsblatt“ im Mai 1913 weniger günstig als im Mai 1912 gewesen: Ueber Arbeitslosigkeit im Mai d. J. berichteten 47 Fachverbände mit 2046818 Mitgliedern. Von diesen waren im Mai d. J. 2,5 v. H., im Vormonat 2,3 v. H., im Mai 1912 1,9 v. H. und im April 1912 1,7 v. H. arbeitslos. Der Stand der Arbeitslosigkeit ist also in diesem Jahre ungünstiger als im Vorjahr. Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmontat auf je 100 offene Stellen bei männlichen Personen 166 Arbeitsgesuche gegen 160 im April 1913 und 153 im Vergleichsmonat des Vorjahres. Demnach läßt sich auf eine geringe Verschlechterung gegen den Vormonat und gegen den gleichen Monat des Vorjahres schließen. Für weibliche Personen kommen bei den festgestellten Gesamtzahlen auf je 100 offene Stellen im Berichtsmontat 100 Arbeitsuchende, während die entsprechenden Zahlen 96 im Vormonat und 97 im Mai 1912 ergeben. Der auf dem Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg lagernde Druck hat sich noch verschärft; besonders liegt das Baugewerbe und die Holzindustrie dar-

nieder. Auch in Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg läßt die Gesamtlage des Arbeitsmarktes fast überall mehr oder weniger zu wünschen übrig. . . . In Hessen-Nassau und Waldeck hat sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vormonat im allgemeinen vermehrt, besonders in der Holzindustrie. . . . In Bayern und Baden tritt eine rückläufige Bewegung auf dem Arbeitsmarkte hervor.“ Westfalen und Lippe-Deimold, ebenso Württemberg sollen unverändert geblieben sein, und für das Baugewerbe und die Schneiderei in einigen Bezirken glaubt die arbeitsstatistische Abteilung sogar eine gewisse Besserung konstatieren zu können. Auf jeden Fall jedoch überwiegen auch danach auf dem Arbeitsmarkt die Zeichen des Niederganges.

Berlin, 1. Juli 1913.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Fünf Jahre gewerkschaftliche Lehrlingsorganisation.

Vor 5 Jahren, im März 1908, rief der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe als erste Gewerkschaft in Deutschland eine zentrale Lehrlingsabteilung ins Leben. Ihr Zweck war in erster Linie, den Lehrlingen während ihrer Lehrzeit in der geistigen und körperlichen Ausbildung behilflich zu sein durch sachliche Ausbildungskurse, wissenschaftliche Belehrung in Wort und Schrift und Pflege der Geselligkeit. Ferner wurden Einrichtungen geschaffen, um die Lehrlinge in Krankheitsfällen zu unterstützen und den Angehörigen beim Ableben eines Lehrlings eine Beisteuer zu den Begräbniskosten zu gewähren. Endlich wurde durch die Anrechnung eines Teils der für die Lehrlingsabteilung geleisteten Beiträge von 10 Pf. wöchentlich für den Verband Vorsorge getroffen, daß die Mitglieder sofort nach ihrer Ausleihe und dem damit verbundenen Uebertritt in den Verband in den gewerkschaftlichen Unterstützungszweigen des letzteren bezugsberechtigt werden; auch für die Kranken- und Invalidenkasse des Verbandes wurde ein Teil der Beiträge zur Lehrlingsabteilung gutgeschrieben.

Auf Grund dieser Einrichtungen entwickelte die Lehrlingsorganisation bald eine erfreuliche Werbekraft. Die Lehrlinge schlossen sich der Abteilung gern und freudig an, sodaß diese schon nach einem knappen Vierteljahr von den 4000 bis 5000 Lehrlingen des Berufs mehr als 2000 als Mitglieder mustern konnte. Auch von den Eltern der Lehrlinge, die sich von dem Ernst der in Angriff genommenen fachgewerblichen und allgemeinwissenschaftlichen Bildungsarbeit, von der Frische der geselligen Veranstaltungen und von der Güte der Unterstüßungs- und sonstigen Einrichtungen der Abteilung bald überzeugen mußten, wurde die Lehrlingsorganisation tatkräftig gefördert. Ihre gute Weiterentwicklung, durch die bald mehr als Dreiviertel aller Lehrlinge des Berufs für die Abteilung gewonnen wurden, trug viel dazu bei, daß die auf Betreiben des Schutzverbandes Deutscher Steindruckerbesitzer von der gelben Quertreibervereinigung im Gewerbe gegründete und von der genannten Scharfmacherorganisation mit aller Mitteln der Ueberredung und des Zwanges geförderte Lehrlingsabteilung wieder in die Brüche ging.

Diese Lehrlingsabteilung der gelben Vereinigung wurde bereits vor der Begründung der Lehrlingsorganisation des gewerkschaftlichen Gehilfenverbandes ins Leben gerufen zu dem Zweck, den beruflichen Nachwuchs schon in der Lehrzeit an die

gelbe Vereinigung zu gewöhnen und dadurch die jungen Gehilfen nach der Auslehre dem Anschluß an die Gewerkschaft fernzubalzen und sie dem gelben Vereine zu sichern. Diese im Interesse des Unternehmertums liegenden Maßnahmen wurden von letzterem dadurch quittiert, daß der Schutzverband alle in Schutzverbandsbetrieben beschäftigten Lehrlinge bei der gelben Vereinigung anmeldete ohne Rücksicht darauf, ob sie damit einverstanden waren oder nicht, und die Zahlung der Beiträge auf die Geschäftsunkosten der einzelnen Schutzverbandsfirmen übernahm. Nach der Begründung der Lehrlingsabteilung der Gewerkschaft schlossen sich aber weitestgehend die meisten der vom Unternehmertum den Gelben zwangsweise zugeführten Lehrlinge noch aus freien Stücken der gewerkschaftlichen Lehrlingsabteilung an und damit hatten sowohl die Schutzverbände als auch ihre gelbe Prätorianergarde das Nachsehen. Mit dem Wert der gelben Lehrlingsabteilung für den Schutzverband erlosch auch sein Interesse an ihrer zwangsweisen Stärkung und er zog es vor, die Zahlung der Lehrlingsbeiträge an die gelbe Vereinigung einstellen zu lassen, wodurch letztere wohl oder übel zur Auflösung ihrer Lehrlingsabteilung gezwungen war. Die Vernichtung der gelben Lehrlingsorganisation indirekt gefördert und veranlaßt zu haben, ist ein erfreuliches Ergebnis der Entwicklung der Lehrlingsabteilung der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in dem ersten Jahrfünft ihres Bestehens und Wirkens.

In der zweiten Hälfte dieser Periode ist allerdings die Mitgliederzahl der Abteilung wieder etwas zurückgegangen, besonders im letzten Jahre, in welchem sie um 450 fiel; sie betrug am Schluß der ersten fünf Jahre ihres Bestehens 2407. Die Ursachen dieses Rückganges sind nur zum Teil in dem Umstande zu suchen, daß der Schutzverband der Steindruckunternehmer die Abteilung mit allen Mitteln bekämpft und schon bei der Einstellung jedes neuen Lehrlings die Zugehörigkeit zur Lehrlingsabteilung durch eine Zusatzbestimmung im Lehrvertrage auszuschließen versucht. In der Hauptsache ergibt sich aber der Mitgliederrückgang aus dem durch die deutsche Zoll- und Steuerpolitik, durch die Wandlungen des Geschmacks gegenüber den Erzeugnissen des graphischen Gewerbes und durch tief einschneidende technische Umwälzungen veranlaßten Rückgang des Lithographie- und Steindruckgewerbes, der z. B. dazu geführt hat, daß in den letzten Jahren allein in Berlin und Leipzig rund 700 Lithographen den erlernten Beruf wegen langandauernder Arbeitslosigkeit aufgeben oder ins Ausland auswandern mußten. Mit der Zahl der Gehilfen ist selbstverständlich auch die der Lehrlinge zurückgegangen, da kein pflichtbewußter Vater seinen Sohn einem absterbenden Berufe zuführen will, und dieser Rückgang spiegelt sich natürlich wieder in der Mitgliederbewegung der Lehrlingsabteilung.

In den ersten fünf Jahren des Bestehens der Abteilung schlossen sich ihr insgesamt 7771 Lehrlinge an, von denen 3862 Steindrucker, 2131 Lithograph, 1295 Chemigraph, 151 Lichtdrucker, 66 Kupferdrucker, 56 Photograph und 210 Formstecher lernten. Von den Eingetretenen lernten aus und traten sofort in den Verband über 1838 Steindrucker, 1074 Lithographen, 507 Chemigraphen, 72 Lichtdrucker, 25 Kupferdrucker, 55 Photographen und 71 Formstecher, im ganzen also 3642 Mitglieder. Gestorben sind während ihrer Lehrzeit 34 Mitglieder, von denen 14 Steindrucker, 11 Lithograph, 8 Chemigraph und 1 Lichtdrucker lernten. Wegen Berufswechsels oder aus

anderen Gründen sind ausgeschieden 790 Steindrucker, 518 Lithographen, 245 Chemigraphen, 36 Lichtdrucker, 13 Kupferdrucker, 30 Photographen und 56 Formstecherlehrlinge, das sind zusammen 1688 Mitglieder. Den 7771 Eintritten standen also 5364 Mitgliederverluste gegenüber. Von den am Schluß der ersten fünf Jahre verbliebenen 2407 Mitgliedern waren 1220 Steindrucker, 528 Lithographen, 439 Chemigraphen, 68 Lichtdrucker, 29 Kupferdrucker, 40 Photographen- und 83 Formstecherlehrlinge.

Seit ihrem Bestehen hatte die Lehrlingsabteilung eine Einnahme an Mitgliederbeiträgen von 64 932,50 Mk. Davon wurden allein für Krankengeld in 6369 Krankheitsfällen 60 465,89 Mk. und für Sterbegeld 1220 Mk. verausgabt; die kleineren sonstigen Ausgaben betragen 5817,34 Mk. Die Mehrausgabe, zu der noch die Ausgaben für das Organ der Abteilung „Graphische Jugend“ und die fachtechnische Beilage „Graphische Rundschau“, sowie die Kosten der Verwaltung und besondere Ausgaben für die Bibliotheken, Spielgeräte, Versammlungen, Vorträge, Unterrichtskurse und sonstige Veranstaltungen kommen, wurden aus der Verbandskasse gedeckt. Diese Gelder sind jedenfalls sehr gut angelegt; wie das Sinecivischen der Mitglieder der Lehrlingsabteilung in die Gehilfenorganisation lehrt, ersparen sie einen guten Teil von Mitteln, die sonst für die Agitation unter Nichtorganisierten verwendet werden müßten. Das Fiasko der gelben Lehrlingsabteilung ist ein weiterer Beweis für die gute Anlage der vom Verband für seine Lehrlingsabteilung verausgabten Gelder.

Die fachgewerbliche und allgemeinerwissenschaftliche Bildungs- und Aufklärungsarbeit unter den Lehrlingen innerhalb der Abteilung durch Vorträge, Vortragsfolgen, Unterrichtskurse, besondere Jugendbibliotheken usw. wurde tatkräftig unterstützt und gefördert durch die „Graphische Jugend“, die Monatsblätter der Lehrlingsabteilung, denen auch die fachtechnische Beilage zum Verbandsorgan beigelegt wurde. Die „Graphische Jugend“ kann jetzt gleich der Abteilung auf ein fünfjähriges Bestehen und Wirken zurückblicken; ihre erste Nummer erschien im April 1908.

Das Blättchen hat trotz seines geringen Umfanges von vier Quartseiten monatlich fleißig daran mitgearbeitet, den beruflichen Nachwuchs zu ganzen Männern, die sowohl in ihrem Fach als auch im allgemeinen tüchtig sind, zu erziehen, das Band der Kollegialität und Solidarität schon um die heranreifende Gehilfenschaft zu knüpfen und damit zum Gedeihen der Lehrlingsabteilung wie der Gesamtorganisation beizutragen.

Zur Pflege der Fachbildung brachte es in seinen fünf Jahrgängen u. a. Artikel und Artikelserien über den Lithographiestein und seine Zurechtung, über die Technik des Lithographierens, die Arbeit des Steindruckers, die Photographie und ihre Anwendung, die Chemigraphie, den Licht- und Kupferdruck, die Formstecherei, die Tapete und ihre Herstellung, über die Farben, über das Papier und seine Herstellung und über manches andere den Beruf betreffende oder mit ihm zusammenhängende Thema.

Wie bei diesen sachlichen Beiträgen eine gewisse systematische Folge eingehalten wurde, so wurde auch die Förderung der Allgemeinbildung nach bestimmten Richtlinien verfolgt. Anschließend an eine einjährige Artikelserie über Bildungsarbeit wurden das Weltall, der ewige Kreislauf des Werdens, die Entwicklungsgeschichte der Erde, die Entwicklung des

Lebens auf der Erde vom Urtier zum Menschen, der Armenisch, die Zeit der Barbarei, die Anfänge der Zivilisation, die Gesellschaftsformen der Griechen und Römer, das mittelalterliche Handwerk und das Gewerbe in Einzelaufgaben oder Aufzählungen behandelt. Den späteren Jahrgängen muß es vorbehalten bleiben, auf diesen Grundlagen weiterzubauen; der Anfang dazu wurde bereits durch Artikel über Lohnarbeiter und Kapitalisten, über die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter usw. gemacht.

Neben diesen der fachgewerblichen und allgemeinwissenschaftlichen Fortbildung dienenden Beiträgen enthalten die fünf Jahrgänge zahlreiche die Jugend interessierende Abhandlungen über Zeit- und Streitfragen, den Wert des Lesens guter Bücher, die Notwendigkeit von Wanderungen, Sport und Spiel, die Gedentage an hervorragende für das Geistesleben der Menschheit richtunggebende Persönlichkeiten, sowie Gedichte, Zeichnungen, Berichte usw. Alles in allem hat das Lehrlingsblattchen der Lithographen und Steindrucker während der ersten fünf Jahre seines Bestehens trotz seines bescheidenen Umfangs eine Pionierarbeit geleistet, die der Organisation und allen ihren Gliedern zugute kommen wird.

Wüßte die Lehrlingsabteilung und ihr Blatt auch in Zukunft in derselben Weise wie in dem verfloßenen Jahr fünf alles tun, was getan werden kann, um den beruflichen Nachwuchs für das Leben und den Daseinskampf vorzubereiten, zu bilden und zu schulen und Klassenbewußte Kämpfer im Befreiungskampfe der Arbeiterschaft aus ihm heranzubilden. Die Erfolge dieses Wirkens für die Organisation werden dann auch fernerhin nicht ausbleiben.

### Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaften zum Generalstreik.

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes brachte in einer Sitzung die Beratung der Frage des Generalstreiks, die ihn schon früher beschäftigte, zum vorläufigen Abschluß. Es lag ein gedrucktes Referat des Sekretärs Genosse Huggler vor, auf dessen Antrag folgende Resolution beschlossen wurde: 1. Die schweizerischen Gewerkschaftsverbände lehnen den sogen. revolutionären Generalstreik ab. Sollte wider Erwarten in der Schweiz irgendwo eine derartige Streikaktion propagiert oder inszeniert werden, dann betrachten es die Gewerkschaftsverbände als ihre Pflicht, in Verbindung mit den Vertrauensmännern der politischen Arbeiterorganisation solchen Versuchen entgegenzutreten und nötigenfalls die organisierten Arbeiter direkt aufzufordern, sich an diesen anarcho-syndikalistischen Experimenten in keiner Weise zu beteiligen. 2. Der Generalstreik ist normalerweise nicht geeignet als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen das Unternehmertum, weil er in der Regel die Arbeiterbevölkerung oder andere am Kampfe unbeteiligte Volksteile schwerer schädigt als die Unternehmer, gegen die er sich richtet, einzelne Arbeitergruppen viel mehr als andere gefährdet und öfters angewendet nicht nur unwirksam zu werden droht, sondern schließlich die Bestrebungen der Gewerkschaften auf Einführung von Tarifverträgen zu nichte machen würde. Sympathie- oder Solidaritätsstreiks, die von vornherein auf wenige von einander abhängige Berufsgruppen beschränkt werden, ebenso die sogenannten generalisierten Streiks, die sich nicht über das Gebiet einer Industrie hinaus ausdehnen, können nicht als Generalstreik im oben bezeichnetem Sinne gelten. Die Stellungnahme der schweizerischen Gewerkschaftsverbände zu solchen

Konferenzen richtet sich nach den an den Bauarbeiterkonferenzen und im Gewerkschaftsausschuss im Jahre 1911 gefaßten Beschlüssen. 3. Politische Massenstreiks als Notwehr- oder Protestaktion können von den Gewerkschaftsverbänden erst dann unterstützt werden, wenn es sich darum handelt, Maßnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrgefühl derart verletzt wurde, daß das Ansehen der Organisation durch kein anderes Protestmittel besser gewahrt werden kann, als durch das eines Massenstreiks. Auf Unterstützung einer solchen Streikaktion durch die Gewerkschaftsverbände und den Gewerkschaftsbund kann nur gerechnet werden, wenn die zwischen Bundeskomitee und Komitee der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vereinbarten Bedingungen für die Unterstützung eines politischen Massenstreiks sind. 4. Massenstreiks als Mittel zur Eroberung der politischen Macht erscheinen kaum empfehlenswert. Sollte der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz die Anwendung dieses Mittels als Waffe im politischen Kampf akzeptieren, so müßten die Gewerkschaftsverbände für sich das Recht fordern, im gegebenen Fall an den Beratungen teilnehmen zu dürfen und sich vorbehalten, von Fall zu Fall zu solchen Aktionen Stellung zu nehmen. 5. Bundeskomitee und Gewerkschaftsausschuss sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiterklasse in der Schweiz sich für ihre wirtschaftlichen und politischen Interessen erst dann wirksam wehren kann, wenn sie möglichst vollzählig organisiert ist. Der Beitritt aller Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gewerkschaft und die ständige Mitarbeit jedes einzelnen am Ausbau der Organisation, wo sich hierzu Gelegenheit bietet, werden zur Wahrung der gemeinsamen und der besonderen Interessen der Arbeiter aller Industrie- und Berufsgruppen mehr beitragen, als selbst der berechtigte und bestvorbereitete Generalstreik.

Die Resolution wird dem am 13., 14. und 15. September 1913 in Zürich stattfindenden schweizerischen Gewerkschaftskongress zur definitiven Beschlußfassung vorgelegt.

Dieser Kongress hat ferner folgende Punkte der Tagesordnung zu behandeln: 1. Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz. 2. Neuregelung der Beitragsleistung an den Gewerkschaftsbund. 3. Förderung der Organisation der schlechtgestellten Arbeiter und in solchen Industriezweigen, für die noch keine Zentralverbände bestehen. 4. Förderung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung. 5. Stellungnahme zu den Jugendorganisationen. 6. Die Bedeutung der Tarifverträge und endlich Stellungnahme zu der bevorstehenden eidgenössischen Werbegesetzgebung. 3.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Der Verband der Maurer und Stuckateure Amerikas (Bricklayers, Masons and Plasterers International Union of America) nahm im Verwaltungsjahre 1912 von 77 720 Mitgliedern auf 81 133 Mitglieder zu, also um 3413 oder 4,4 Prozent. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 79 214. Erst vom September ab war der monatliche Mitgliederstand höher als der Jahresdurchschnitt. Die Gesamteinnahmen betragen im letzten Jahr rund 222 000 Dollar und die Ausgaben 217 000 Dollar, so daß sich ein Ueberschuß von 5000 Dollar ergab. Auf die Ablebenskasse trafen von den Gesamt-

(1909: 82) für 2169 (1674) Betriebe mit 33 108 (20 982) Beschäftigten. In der Geschäftsperiode sind auf Beschluß des vorigen Verbandstages 10 Beamte neuangestellt worden, darunter zwei weibliche. Die Zahl der Angestellten beträgt jetzt insgesamt 29. Ferner ist die obligatorische Invalidenunterstützung zur Einführung gelangt. Von der Errichtung einer eigenen Buchhandlung hat der Vorstand auf Grund eingezogener Erkundigungen Abstand genommen. Die graphischen Organisationen sind übereingekommen, sich kollektiv an der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik im Jahre 1914 zu beteiligen. Das Verhältnis mit den übrigen graphischen Organisationen ist ein durchaus freundschaftliches.

Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im Durchschnitt von 22 618 auf 32 373 gestiegen, davon sind 15 979 weibliche. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen in den letzten drei Jahren 2 106 927 Mark, die Gesamtausgaben 1 658 484 Mk. Im einzelnen wurde neben den schon angeführten Positionen ausgegeben u. a.: für Arbeitslosenunterstützung 373 693 Mk., für Krankenunterstützung 237 962 Mk., für Hinterbliebenenunterstützung 9578 Mark, für Streiks in anderen Berufen 10 004 Mk., für das Fachorgan 111 531 Mk. Der Bericht hebt bezüglich der Mitgliederbewegung hervor, daß die Zunahme der weiblichen Mitgliederzahl anhaltend eine weit stärkere ist als die der männlichen. Bedenklich ist dabei, daß sich entsprechend die niedrigsten Beitragsklassen am stärksten entwickeln, wodurch die finanzielle Basis der Organisation angegriffen wird. Der Vorsitzende stellt in seinem mündlichen Bericht noch fest, daß der Verband an Grenzstreitigkeiten nicht beteiligt gewesen ist. Zu dem Verbandstage ist außer von Oesterreich-Ungarn zum erstenmal ein Delegierter von England erschienen. In der Diskussion über den Vorstandsbericht wird u. a. zum Ausdruck gebracht, daß sich das vom Vorstandsvorstande empfohlene und gewünschte Zusammenarbeiten mit dem Werkmeisterverbande als unmöglich erwiesen hat. Gewünscht wird mehr Weitherzigkeit bei Bewilligung von Mitteln für die Agitation. Grundjähliche oder tiefgehende Monita an der Tätigkeit des Vorstandsvorstandes werden in der Diskussion nicht erhoben. Teilweise wird eine weitere Vermehrung der Beamtenschaft verlangt im Gegensatz zu der Ansicht des Verbandsausschusses. Verschiedene Redner wünschen eine Verbollkommnung des Agitationsmaterials. Sehr viele Diskussionsredner betonen ausdrücklich, daß sie an der Tätigkeit des Vorstandsvorstandes nichts auszufehen haben.

Ueber die Lohnbewegungen des Verbandes referiert Kloth. Die taktischen Ausführungen desselben gipfeln in dem ganz bestimmten Verlangen, daß bei Lohnbewegungen unbedingt von vornherein eine Vertretung des Hauptvorstandes hinzuzuziehen ist. Es hat sich gezeigt, daß die Unterlassung dieser selbstverständlichen Anforderung in verschiedenen Fällen sehr zum Schaden der betreffenden Zahlstellen ausgefallen ist. Im übrigen gehen seine Ausführungen dahin, daß sich der Verband finanziell in der vollkommensten Weise rüsten müsse, da manches dafür spricht, daß es bei Ablauf der meisten jetzt geltenden Tarife zu einem großen Kampfe kommen kann. Alle Maßnahmen der Unternehmerorganisation deuten darauf hin. Der Verband habe das gegenteilige Interesse, diesen Maßnahmen, zu denen der Redner bedingt auch den Reichstaxif zählt, den kräftigsten Widerstand entgegenzusetzen. Die Debatte dreht sich vielfach um Einzelheiten bei den ver-

gangenen Kämpfen, insbesondere soweit dabei Differenzen zwischen Vorstand und Mitgliedschaft zutage getreten sind. Einen großen Raum in der Debatte nimmt ferner die Frage des Ablauftermins der Tarife ein. Beschlossen wird, daß der Vorstand bei Beratungen über die Neuregelung des Dreihädetarifs Vertreter der betreffenden Bezirke hinzuzuziehen hat.

Sodann referierten der Hauptkassierer Hauelsen und der Sekretär Harder über die Finanzlage des Verbandes. Die Ausführungen der Referenten stützen sich auf statistische Feststellungen des Verbandsvorstandes, wonach u. a. die Ausgaben für die Beitragsklasse I die Einnahmen um 30,21 Proz., die der Beitragsklasse II um 4,96 Proz. übersteigen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Beitragsklassen der weiblichen Mitglieder. Der Gesamtüberschuß beträgt in den Jahren 1908 bis 1912 10,84 Proz. und weist infolge der stetig zunehmenden Frauenarbeit im Beruf eine fallende Tendenz auf. Der Vorstandsvorstand schlägt deshalb vor, in der zweiten Beitragsklasse den Beitrag um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen. Es liegen jedoch aus dem Verbandsanträge vor, die nicht unerheblich über den Antrag des Vorstandes hinausgehen. Der Vorstand schlägt weiter einige Veränderungen in der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung vor, die gleichfalls auf eine Sanierung der Kasse hinauslaufen. Hierzu liegen zahlreiche Anträge vor, die auf das Gegenteil hinauslaufen. In der Diskussion wird unter teilweiser Zustimmung zum Ausdruck gebracht, daß die Anträge des Vorstandsvorstandes bezüglich der Beiträge bei weitem nicht den Erwartungen entsprechen haben, die sich an die diesbezüglichen informierenden Artikel des Vorstandes knüpfen. Es wird betont, daß auch die schlechtest entlohnten weiblichen Mitglieder lieber eine Beitragserhöhung auf sich nehmen, als eine Herabsetzung der Unterstützungen akzeptieren wollen. Andere Redner befürchten von einer Beitragserhöhung dagegen gerade einen Rückgang bei der weiblichen Mitgliedschaft.

Der Vertreter des österreichischen Verbandes, Grünberg-Wien, wendet sich gegen einen Vorstandsantrag, nach welchem zureisende Ausländer einen Teil der Beiträge zur Invalidenkasse nachzahlen haben. Er macht dagegen hauptsächlich geltend, daß bei Reziprozität des Antrages die deutschen Mitglieder am meisten davon betroffen würden. Der Redner wünscht vielmehr, daß man der Frage der unbeschränkten Gegenseitigkeit auch hinsichtlich der Hinterbliebenenunterstützung nähere treten möchte. Die vorgeschlagene Beitragserhöhung wird von einigen weiblichen Delegierten heftig bekämpft, insbesondere auch deshalb, weil nur die weiblichen Mitglieder davon betroffen werden sollen. Das vom Vorstande aufgestellte Prinzip, daß jede Beitragsklasse sich selbst tragen müsse, findet ebenso rückhaltlose Zustimmung wie Ablehnung in der Debatte. Im übrigen gibt auch die Diskussion über die Beitragsfrage mancherlei interessante Aufschlüsse über das immer weitere Vordringen der Frauenarbeit im Beruf; in einzelnen Bezirken ist nach den Ausführungen mancher Redner diese soziale Umwälzung so stark, daß man auf den Zugang männlicher Arbeiter überhaupt gar nicht mehr rechnet. Es wird auch vielfach für Errichtung einer Jugendklasse plädiert. Ein Antrag Leipzig, der Agitation unter den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wird angenommen. Die Ausführungsbestimmungen zum Arbeitsvermitte-

Einnahmen 155 800 Dollar und von den Ausgaben 130 400 Dollar. Die Einnahmen des Widerstandsfonds betragen nur 22 000 Dollar, seine Ausgaben aber 50 000 Dollar. Auch beim Verwaltungsfonds ergab sich ein Defizit von 7500 Dollar. Am 1. Dezember, zu Beginn des neuen Geschäftsjahres, war ein Vermögen von 330 173 Dollar vorhanden, wovon auf den Verwaltungsfonds 161 992 Dollar, auf den Ablebensfonds 50 241 Dollar, auf den Widerstandsfonds 104 043 Dollar und auf den Streikreservofonds 43 497 Dollar entfielen. Der letztgenannte Fonds darf nur unter außerordentlichen Umständen angegriffen werden. — Demnächst wird in diesem Verband wiederum eine Urabstimmung über die Frage des Ausschusses an die Gewerkschaftszentrale, die American Federation of Labor, vorgenommen. Bei mehreren vorausgegangenen Abstimmungen wurde der Anschluß abgelehnt, sehr zum Schaden des Verbandes selbst, weil er in Ernstfällen immer mehr oder weniger isoliert stand, und weil das Arbeitsgebiet seiner Mitglieder, durch Ausdehnung des Zuständigkeitsbereiches anderer Gewerkschaften, immer mehr eingeengt wurde. Die Aussichten, daß der Anschluß an die A. F. of L. vollzogen wird, sind diesmal besser als je.

Der Verband der Brücken- und Eisenbauarbeiter (Bridge and Structural Iron Workers) vereinnahmte im Verwaltungsjahre 1912 150 172 Dollar und verausgabte 126 508 Dollar. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 80 696 Dollar, und davon entfallen 50 927 Dollar auf den Widerstandsfonds.

Im Verband der Schuhaarbeiter (Boot and Shoe Workers Union) wurden im Jahre 1912 folgende Ausgaben für Unterstützungen, mit Ausnahme der Streikunterstützung, gemacht: Für 15 341 Krankenwochen 76 703 Dollar, an 35 Invalide 3350 Dollar, an die Hinterbliebenen von 206 verstorbenen Mitgliedern 18 100 Dollar, zusammen 98 153 Dollar.

Beim Verband der Zigarrenmacher (Cigarmakers' International Union of America) ging im Jahre 1912 die Mitgliederzahl von 49 972 auf 48 457 zurück; davon waren 40 347 Vollmitglieder (1911 42 107), 1238 im Gewerbe beschäftigte Mitglieder mit reduzierten Unterstützungsansprüchen und 6846 vom Gewerbe abgegangene Mitglieder. Die Zahl der Vollmitglieder hat auch schon 1911 und 1910 abgenommen. Die Gesamteinnahmen betragen 1912 815 567 Dollar, die Gesamtausgaben jedoch 859 477 Dollar, so daß ein Gebarungsabgang von 43 910 Dollar resultierte und der Vermögensbestand von 443 385 Dollar auf 399 475 Dollar zurückging; 1907 war er mit 775 306 Dollar am höchsten. Der Zigarrenmacherverband hat von allen amerikanischen Gewerkschaften das umfangreichste Unterstützungswesen. In den 33 Jahren seines Bestandes zahlte er an Unterstützungsgeldern die Summe von 10 784 200 Dollar aus, das sind über 45 Millionen Mark. Auf Streik- und Aussperrungsunterstützung trafen davon 1 498 270 Dollar. Die Ausgaben für Unterstützungen in den Jahren 1911 und 1912 werden in der Tabelle veranschaulicht:

	1911		1912	
	überhaupt	pro Mitglied	überhaupt	pro Mitglied
Streik- u. Aussperrungsunterstützung	47 671	1,10	12 647	0,30
Arbeitslosenunterstützung	36 943	0,88	42 911	1,06
Reisedarlehen	38 543	0,00	33,113	0,00
Krankenunterstützung	201 296	4,13	204 776	4,34
Sterbegeld u. Invalidenabfindung	251 677	5,04	261 910	5,41

Nr. 27

Von den Reisedarlehen abgesehen, erforderten die Unterstützungen 1911 11,15 Dollar und 1912 11,11 Dollar pro Mitglied. Der Rückgang ist die Folge der Verringerung der Kosten von Arbeitskämpfen.

Anfangs Juni 1913 tagte in der Stadt St. Louis der 4. zweijährige Verbandstag der Frauen-Gewerkschaftsliga Amerikas. Der Zweck dieser Organisation ist hauptsächlich die Förderung des Gewerkschaftsgedankens unter den Arbeiterinnen; außerdem setzt sich die Liga die Befestigung der Heimarbeit, sowie die Förderung der Gesetzgebung zum Schutz der Arbeiterinnen und anderer Reformen zum Zweck. Seit einigen Monaten gibt die Liga ein besonderes illustriertes Organ heraus, das monatlich erscheint und den Titel führt: „Life and Labour“ (Leben und Arbeit).

In den amerikanischen Gewerkschaften werden gegenwärtig Sammlungen vorgenommen, um diejenigen Mitglieder unterstützen zu können, die durch die letzte Hochwasserkatastrophe in Indiana und Ohio in Not gerieten.

Der Bundespräsident Wilson hat den seitherigen Vorsitzenden des Schriftsetzerverbandes (International Typographical Union), James M. Lynch, zum Direktor der Regierungsdruckerei in Washington ernannt. Bezeichnend für die „brüderliche Liebe“ der Amerikaner ist, daß, als die Absicht der Ernennung Lynchs bekannt wurde, ein Vertreter des Buchdruckmaschinenmeister-Verbandes zu dem Staatsoberhaupt nach Washington reiste, um zu verhindern, daß die Ernennung vollzogen werde. So berichtet wenigstens das „Typographical Journal“, Organ der Schriftsetzer, in seiner Mainnummer.

Der bekannte Ex-Bergarbeiterführer John Mitchell wurde vom Gouverneur des Staates New York zum Leiter des Arbeitsamts ernannt, das die Statistik, Gewerbeinspektion, das Einigungs- und Schiedswesen usw. umfaßt — aber das Parlament hat die vom Gouverneur Sulzer vollzogene Ernennung nicht bestätigt. Der gute Mitchell hat doch immer Recht!

F.

## Kongresse.

### Zwölfter Verbandstag der Buchbinder.

Stuttgart, 16.—21. Juni.

„Noch niemals hat der Verband in einem dreijährigen Zeitraum von Verbandstag zu Verbandstag solche Fortschritte, einen solchen Machtzuwachs zu verzeichnen gehabt, als es seit dem letzten Verbandstag geschah.“ — Mit diesen Worten leitet der Verbandsvorstand seinen Bericht an den Verbandstag ein. Er hebt hervor, daß sich die Werbekraft des Verbandes glänzend bewährt habe. Die Zunahme an Mitgliedern in den letzten drei Jahren beträgt rund 8000. Einen relativ noch höheren Aufschwung weisen die Finanzen des Verbandes auf; der Vermögensbestand der Hauptkasse ist trotz bedeutender Ausgaben für die verschiedensten Organisationszweige von 433 363 Mk. auf über 900 000 Mk. gestiegen, hat sich also mehr als verdoppelt. Es fanden in der Berichtsperiode 259 Lohnbewegungen in 177 Orten in 2826 Betrieben mit 42 193 Beschäftigten statt. Durch diese Bewegungen wurde erreicht: für 21 630 Personen 1 422 356 Stunden Arbeitszeiterfüllung; für 26 388 Personen 2 207 764 Mk. Lohn-erhöhung pro Woche. Die Kosten dieser Bewegungen beliefen sich auf 320 149 Mk., wozu noch 63 731 Mk. an Gemäßregeltenunterstützung kommen. Tarifverträge bestanden am Schlusse des Jahres 1912: 180

lungswesen werden den paritätischen Arbeitsnachweisen angepaßt. Die Vorschriften über die Vertretung des Verbandes durch den Vorstand werden präziser gefaßt. Bei Wahlen von Angestellten sollen die Funktionäre des betreffenden Gau'es oder Bezirks mit beratender Stimme hinzugezogen werden. Das Bescheidewesen (an den Ausschuß und Verbandstag) wird enger umschrieben. Die Amtsperiode der Gauverwaltungen wird auf drei Jahre festgesetzt. Ortsbeamte, die durch den Hauptvorstand eingekauft sind, unterliegen nicht der jährlichen Wiederwahl in den betreffenden Orten. Die Delegiertenwahlen zum Verbandstage erfahren eine Beschränkung dadurch, daß die Zahl der Wähler eines Bezirks auf 400 festgesetzt wird. Ein Antrag: In Zahlstellen, in denen mehr als ein Delegierter zu wählen ist, nach Möglichkeit auch die Wahl von weiblichen Delegierten in Betracht zu ziehen, entfesselt eine lebhafte Debatte; die Gegner betonen hauptsächlich, daß damit ein Vorrecht im Statut festgelegt wird, das geeignet ist, das Interesse der weiblichen Mitglieder an den Wahlen abzuschwächen. Der Antrag wird gegen eine erhebliche Minderheit abgelehnt. Die Statutenberatungskommission macht bezüglich der Beitragsleistung nachstehenden Vorschlag:

kl. I: 25 Pf., kl. II: 40 Pf., kl. III: 50 Pf., kl. IV: 80 Pf. pro Woche.

Als Verdienstgrenze für die einzelnen Beitragsklassen werden folgende Lohnsätze in Vorschlag gebracht:

**Weibliche Mitglieder:**

kl. I bis 13 M. kl. II von 13—17 M.

**Männliche Mitglieder:**

kl. I bis 13 M. kl. II von 13—17 M. kl. III über 17 M. kl. IV über 24 M.

Dieser Vorschlag bedeutet für die erste und zweite Beitragsklasse (zumeist weibliche Mitglieder) eine Beitragserhöhung von 5 Pf. pro Woche. Es wird gegen denselben außerordentlich lebhafter Widerspruch erhoben. Ein Kompromißantrag, der eine weitere Staffelung der Beiträge vorsieht, wird mit 45 gegen 43 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen abgelehnt. Schließlich wird auch der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Vorsitzende Kloth verurteilt, daß sich die einzelnen Gruppen so festgelegt haben, daß einzelne Delegierte gegen ihre Überzeugung gestimmt haben. Er bittet, in entschiedener Weise zum Ausdruck zu bringen, daß ein solcher „Fraktionszwang“ unzulässig sei. Die Angegriffenen verwahren sich gegen die Insinuation Kloth's. Der Zwischenfall hat seinen Grund darin, daß die Delegationen von Berlin und Leipzig event. in der Lage sind, die Beschlüsse des Verbandstages in maßgebender Weise zu beeinflussen. Eine Resolution, die gegen die eingebrachte Gehaltsvorlage protestiert, wurde mit 31 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Bei der nochmaligen Beratung der Beitragsfrage gelangt sodann folgende Beitragsstaffelung zur Annahme:

Die Beiträge betragen für:

**Weibliche Mitglieder:**

kl. I 20 Pf. kl. II 25 Pf. kl. III 35 Pf.

**Verdienstgrenze:**

kl. I 8 M. kl. II über 8 M. kl. III über 12 M.

**Männliche Mitglieder:**

kl. I 20 Pf. kl. II 25 Pf. kl. III 35 Pf. kl. IV 50 Pf. kl. V 80 Pf.

**Verdienstgrenze:**

kl. I bis 8 M. kl. II über 8 M. kl. III über 12 M. kl. IV über 15 M. kl. V über 24 M.

Hierzu liegt die folgende Abänderung vor:

kl. I 20 Pf. kl. II 30 Pf. kl. III 40 Pf. kl. IV 50 Pf. kl. V 80 Pf.

Ein Antrag, in allen Gauen Agitationsausschüsse einzusetzen, wird angenommen. Ein Antrag, eine Preßkommission einzusetzen, wird ohne Debatte abgelehnt. In äußerst wirksamer Weise begründet Kempe-Berlin einen Antrag: mit Rücksicht auf die großen Gefahren an den in der Buchbinderei verwendeten Maschinen eine allgemeine Enquete über die Unfallgefahren zu veranstalten und das Material zu veröffentlichen. Dasselbe soll vor allem dazu dienen, die jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf die Gefahren des Berufes hinzuweisen. Der Antrag wird dem Vorstände überwiesen.

Eine Anzahl von Anträgen beziehen sich auf die Errichtung eines graphischen Industrieverbandes. Es wird über die Anträge zur Tagesordnung übergegangen mit der Begründung, daß der Verband nach wie vor auf dem Boden des Zusammenschlusses aller graphischen Organisationen steht. Zur Versicherung der Verbandsfunktionäre unterbreitet der Vorstand eine Vorlage, nach der der Verband selbst die Versicherung übernimmt. Dieselbe wird angenommen. Dem Vorstandsstände überwiesen wird der nachstehende Antrag:

„Der Vorstandsstand ist zu beauftragen, dahin zu wirken, daß in den Parteidruckereien möglichst Buchbinder eingestellt werden, um zu vermeiden, daß vorkommende Buchbinderarbeiten von Maschinenmeistern oder gar von Hilfsarbeitern verrichtet werden. Werden Arbeiten außer dem Hause vergeben, so sollen nur solche Buchbinderbetriebe berücksichtigt werden, die den Tarif einwandfrei halten und keine Lebrlingszucht betreiben. Die in Parteidruckereien beschäftigten Buchbinder sollen nicht wie bisher als Hilfsarbeiter, sondern als qualifizierte Gehilfen betrachtet werden, sie sind dem übrigen technischen Personal gleichzustellen und demgemäß zu entlohnen. Bei den alljährlich stattfindenden Geschäftsführerkonferenzen genannter Betriebe sind die Angelegenheiten der Buchbinder wie die der übrigen Branchen durch einen Vertreter der Organisation zu vertreten.“

Ein Antrag, die Generalkommission zu veranlassen, alljährlich wiederholt Aufrufe zu erlassen, in denen darauf hingewiesen wird, daß es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ist, auch ihre Familienangehörigen, Pflegebefohlenen usw. der Organisation zuzuführen, wird ebenfalls dem Vorstand überwiesen. Auch wird der Vorstand beauftragt, auf eine Abgrenzung der Frauenarbeit im Berufe hinzuwirken, sowohl im wirtschaftlichen als auch im hygienischen Interesse.

Sein Vertretungsrecht auf dem nächsten Gewerkschaftskongress will der Verband nicht voll ausnutzen. Es sollen anstatt 12 nur 9 Delegierte vorgeschlagen werden.

Das Referat über: Gewerkschaften, Genossenschaften und „Volksfürsorge“ fällt aus, es wird jedoch die vom Referenten hierzu vorgelegte Resolution einstimmig angenommen.

Angenommen wurde auch der Antrag, die Generalkommission aufzufordern, eine Enquete über die Unfallgefahren in allen Berufen aufzunehmen.

Bei Streiks anderer Verbände erklärt sich der Verband bereit, dem Umlageverfahren zuzustimmen. Der Vorstand wird aber beauftragt, auf dem nächsten

Gewerkschaftskongress dahin zu wirken, daß für weibliche Mitglieder nur die Hälfte der ausgeschriebenen Kopfsteuer zu zahlen ist.

Die Regelung der Gehaltsfrage wird dem nächsten Verbandstage überwiesen; der Vorstand wird beauftragt, zur rechten Zeit eine Vorlage auszuarbeiten. Den Angestellten sollen nach einjähriger Tätigkeit zwei Wochen, nach fünfjähriger Tätigkeit drei Wochen Ferien gewährt werden. Im Krankheitsfalle soll das Gehalt auf die Dauer von dreizehn Wochen weitergezahlt werden.

In Zukunft sind nicht nur die angestellten, sondern alle Mitglieder des Verbandsvorstandes auf dem Verbandstag zu wählen. Der Vorort des Verbandes hat eine Vorschlagsliste vorzulegen.

Der nächste Verbandstag findet in Düsseldorf statt.

Die Wahlen zum Verbandsvorstand brachten keine Veränderung. Redakteur bleibt Michaelis. Es wird eine elfgliedrige Kommission eingesetzt, die vor dem nächsten Verbandstag mit dem Vorstand zusammen das Statut durchberaten soll.

Die Einfügung einer neuen Beitragsklasse hat eine Neuregelung der Unterstützungssätze zur Folge, wobei zugleich eine Kürzung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung der Klasse II vorgenommen wurde.

### Oesterreichische Gewerkschaftskongresse.

Die Centralorganisation der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten Oesterreichs hielt am 6. und 7. Mai d. J. in Wien ihren ersten Verbandstag ab. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes, den Komenda erstattete, ist zu entnehmen, daß die junge Organisation in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung nahm. Im März 1911 fand die konstituierende Versammlung der Centralorganisation statt und schon waren einige sehr bedeutsame Kämpfe zu führen. Es handelte sich darum, in Wien den Christlichsozialen bei den Wahlen in die genossenschaftlichen Gehilfenvertretungen zu begegnen. Bei den Wahlen in die Wiener Hotelgehilfenvertretung und bei den genossenschaftlichen Wahlen der Kaffeehausgehilfen siegte in der Tat die Kandidatenliste der Organisation, während die Gehilfenvertretung der Wiener Gastwirtschaftsgehilfen von den Christlichsozialen behauptet wurde. Der Mitgliederstand der Gewerkschaft stieg in diesen Kämpfen auf 1984 Personen. Nach Entgegennahme des Vorstandsberichts befahte sich der Verbandstag mit dem Beitragswesen. Es wurde u. a. die Einführung eines Widerstandsfonds beschlossen. Im Unterstützungswesen wurden einige Verbesserungen getroffen. Ueber Agitation und Organisation referierte Arthold, über ein Uebereinkommen, das die Centralorganisation mit dem Verband österreichischer Hotelbediener abgeschlossen hat, berichtete Kamesberger. Bezüglich des internationalen Zusammenschlusses der Gewerkschaften verschiedener Länder wurde der Beschluß gefaßt, dafür einzutreten, daß der internationalen Union jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, „in allen Ländern eine entsprechende Agitation zum Zwecke des Ausbaues der genossenschaftlichen Organisation“ zu entfalten. Ferner trat der Verbandstag für ein einheitliches Unterstützungsregulativ aller der internationalen Union angeschlossenen Organisationen ein. In einer weiteren Resolution verlangte der Verbandstag von der österreichischen Regierung eine Vermehrung des

Arbeiterschutzes. Insbesondere wurde gefordert, „die endliche Beratung und Durchführung des Gesetzentwurfs, womit die Arbeitsverhältnisse der in Gasthöfen, Gasthäusern, Kaffeehäusern und Branntweinschenken beschäftigten Personen geregelt werden“.

Während der Pfingstfeiertage fand der dritte Verbandstag des Verbandes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie statt. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Sekretär Schrammel. Er legte ausführlich die Gründe dar, die dem Wachstum der Gewerkschaft bis nun hinderlich waren, betonte aber, daß zur Niedergelassenheit kein Anlaß sei, denn es habe sich der Verband in den letzten Jahren immerhin ganz erheblich gefestigt. So sei das Verbandsvermögen in sieben Jahren von 35 000 auf 214 000 Kronen gestiegen! Der Tätigkeitsbericht wurde nach einer kurzen Debatte zur Kenntnis genommen und hierauf in eine Beratung des Beitrags- und Unterstützungswesens eingegangen. Ein sehr instruktives Referat erstattete Schrammel über den Arbeiterschutz in den chemischen Industrien. Seine Ausführungen gipfelten in einer Resolution, die im Anschlusse an die Forderungen der Arbeiter dieses Berufes in Deutschland folgendes vom Staate verlangt:

Schärfste Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiter in der chemischen Industrie und deren verwandten Branchen erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, und um das zu erreichen:

1. Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeinspektoren;
2. Vermehrung der Aufsichtsbeamten, Anstellung von hygienisch geschulten Beamten (Ärzten), denen staatlich zu befolgende, von den Arbeitern zu wählende Hilfsaufsichtsbeamte zur Seite zu stellen sind.

Erlaß weiterer Schutzbestimmungen, insbesondere:

1. Festsetzung eines Maximalarbeitstages von acht Stunden für alle Arbeiter der chemischen Industrie, Arbeitern, die an Sonn- und Festtagen arbeiten müssen, ist eine Ruhepause von 36 Stunden und für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage von 60 Stunden in derselben Woche zu gewähren.
2. Festsetzung eines nach dem Grade der Gefahr abgestuften kürzeren Maximalarbeitstages für solche Betriebe und Abteilungen, in denen die Gesundheit oder das Leben besonders gefährdet ist.
3. Verbot der Affordarbeit bei Arbeiten mit giftigen, feuer- und explosionsgefährlichen Stoffen.
4. Belehrung der Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen gesundheitschädliche Stoffe erzeugt oder verarbeitet werden. Diese Belehrung muß in der Arbeitszeit vorgenommen werden.
5. Verbot der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Personen bei Herstellung oder Verarbeitung giftiger Stoffe.

Im Anschlusse an eine internationale Sattlerkonferenz tagte in Wien die sechste Delegiertenversammlung des Fachvereins der Sattler, Taschnern und Riemer Oesterreichs. Hohenberg berichtete für den Vorstand, daß die Organisation trotz der Gegenagitation der Separatisten eine befriedigende Entwicklung genommen habe. Besonders die Wiener Arbeiter seien nunmehr gut organisiert. Von den Taschnern seien über 80 Proz., von den Maschinenriemern nahezu 100 Proz. und von den Automobilsattlern über 80 Proz. organisiert! Bei Lohnbewegungen konnten in der Berichtsperiode für 1124 Arbeiter ganz namhafte Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durchgesetzt werden. So wurde nebst anderen Errungenschaften in einer Anzahl Werkstätten ein bezahlter Er-

holungsurlaub erreicht. Für die ärarischen Arbeiter ist dank der Mithilfe der parlamentarischen Fraktion eine erhebliche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse eingetreten.

Vom 11. bis 14. Mai tagte der Verbandstag der Zimmerer. Nach Erstattung des Tätigkeitsberichts durch Wessely und Stastny und einer sehr lebhaften Debatte über die Beitragsleistung und das Unterstützungswesen schritt der Verbandstag zur Erledigung des wichtigsten Punktes seiner Tagesordnung, nämlich der Frage der Verschmelzung mit dem Verband der Maurer. Hierüber berichtete Wessely, der die Vorteile einer Verschmelzung der beiden Verbände darlegte und dafür eintrat, daß sie vorbereitet werden möge. Für den Maurerverband sprach Meißner, der ebenfalls auf die organisatorischen und agitatorischen Vorteile verwies, die sich aus der Verschmelzung ergeben würden. Er gab aber auch zu bedenken, daß die bei den Zimmerern eingeführte Arbeitslosenunterstützung ein Hindernis für die Verschmelzung sei. Es müßten sich Mittel zur Ueberwindung dieses Hindernisses finden.

Nach der Debatte befürwortete der Verbandstag die Verschmelzung mit folgendem Beschluß:

Der Centralvorstand wird beauftragt, mit dem Centralverband der Maurer Oesterreichs wegen Verschmelzung des Verbandes der Zimmerer Oesterreichs mit dem Verband der Maurer Oesterreichs in Unterhandlungen zu treten. Ueber das Resultat der Verhandlungen hat der Vorstand am folgenden Verbandstag zu berichten oder, wenn es die Notwendigkeit erheischt, schon früher in der Sache einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.

Eine unserer stärksten Organisationen, die der Lithographen, hielt am 25. und 26. Mai d. J. in Wien ihre Generalversammlung ab. Mühlberger berichtete ausführlich über die heftigen Kämpfe, die die Gewerkschaft in den letzten Jahren zu führen hatte, wobei er mit Befriedigung konstatierte, daß trotz der terroristischen Gewalttaten der Unternehmer und der Parteilichkeit der Behörden die Gewerkschaft sich ehrenvoll behauptete. Die Arbeitsverhältnisse wurden bei den Vertragserneuerungen verbessert.

Eine anregende Debatte lösten zwei Anträge aus, von denen der eine von der Ortsgruppe Reichenberg, der andere von der Ortsgruppe Warnsdorf eingebracht worden war und die darauf hinausliefen, der Centralvorstand möge die Schaffung einer „Graphischen Union“, die alle graphischen Arbeiter, also auch die Schwesterorganisationen der Buchdrucker, Buchbinder, Buchdruckereihilfsarbeiter usw. umfassen soll, in Erwägung ziehen.

Nach einer längeren Debatte, an der sich auch Vertreter der Gewerkschaftskommission, des Buchdrucker- sowie des Buchbinderverbandes beteiligt hatten, wurde eine Resolution angenommen, in der sich die Generalversammlung für die Schaffung einer solchen Union ausspricht und es empfiehlt, daß auch die anderen Schwesterorganisationen diese Frage besprechen mögen.

Von allgemeinerer Bedeutung sind noch folgende Anträge, die die Generalversammlung annahm:

„Mitglieder, die sofort nach beendigter Lehrzeit dem Oesterreichischen Senefelverbund beigetreten sind und vorher dem Verein jugendlicher Arbeiter Oesterreichs das letzte volle Lehrgeld angehört haben, erhalten schon nach zweimonatiger Beitragsleistung bis zu 27 Kronen an Reiseunterstützung.“

„Jede Ortsgruppe erhält von ihren Einnahmen mit Ausnahme des außerordentlichen Unterstützungsfonds drei Proz. der Einnahmen zu ihrer freien Verfügung.“

Besonders der erstgenannte Antrag ist von Bedeutung, weil er — soweit uns bekannt, zum ersten Male — die Zugehörigkeit zur proletarischen Jugendorganisation mit gewerkschaftlichen Unterstützungsseinrichtungen in Verbindung bringt.

J. D.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Bojkott über die Zichorien- und Kaffeesurrogatfabrik Gebr. J. G. Weiß in Frauendorf bei Stettin.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter genannter Firma stehen seit 11 Wochen im Streit, um eine 5—10prozentige Lohnerhöhung und eine geregelte Arbeitszeit zu erkämpfen. Die Firma weigert sich, die Löhne, die teilweise für erwachsene männliche Arbeiter pro Stunde 29 und 30 Pf., für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter pro Tag 1,35 Mk. betragen, zu erhöhen. Die Firma lehnte bis jetzt jedes Zugeständnis ab. Daß nur Böswilligkeit, nicht etwa irgendwelche Konkurrenzrücksichten die Firma leitet, diese minimalen Forderungen abzulehnen, beweist, daß sie den Arbeitswilligen, höchst unsauberen und zweifelhaften Personen, 3 bis 5 Pf. pro Stunde Lohn mehr zahlt, als die Streikenden fordern. Auch das traurige Vorkommnis, daß der Arbeitswillige Brandenburg den streikenden Arbeiter Kühl ohne jeden Grund niederstach, hat die Firma nicht von ihrem halbsitären Standpunkt abbringen können.

Die Behauptung der Firma, die Organisation wolle die Firma auf die Knie niederzwingen, ist unsinnig. Der Gegenbeweis ist dadurch erbracht, daß die Verbandsleitung, schon ehe es zum Streik kam, darauf verzichtete, bei den Verhandlungen mit zugegen zu sein. Und noch während des Streiks hatte die Firma von neuem Gelegenheit, mit den Arbeitern zu verhandeln. Doch sie verlangte bedingungslose Aufnahme der Arbeit. Das mußten die Arbeiter ablehnen.

Das Gewerkschaftskartell Stettin und die gewerkschaftlichen Instanzen haben jetzt beschlossen, den Bojkott über die Produkte der Firma zu verhängen. Die streikenden Arbeiter richten deshalb an die organisierten Arbeiter Deutschlands den Appell, sie in ihrem Kampfe zu unterstützen: die Zichorien- und Kaffeesurrogate der Firma J. G. Weiß-Frauendorf solange zu bojkottieren, bis sie die berechtigten Forderungen der Arbeiter anerkennt. Zu bojkottieren sind: alle Pakete, Kaffeesurrogate und Zichorien, die die Firma J. G. Weiß tragen, ganz gleich, welche Farbe die Verpackung trägt. Hauptlager hat die Firma in Bromberg, Danzig, Tilsit, Königsberg in Ostpreußen und Guben in der Provinz Brandenburg. Außerdem liefert die Firma an eine Anzahl Engrosengeschäfte in Berlin, Flensburg, Kiel, Gnesen usw. Ferner werden bestimmte Marken von einzelnen Firmen vertrieben und diese von der Firma Weiß hergestellten Marken, die in allen größeren Städten und Orten der Provinzen Pommern, Westpreußen, Ostpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und Schleswig-Holstein Absatz finden, sind natürlich in den Bojkott einzubeziehen. Es handelt sich um folgende Marken: Spartakoffee in blauer Verpackung, Spartakoffee in grüner Verpackung, „Vorpommern“ in blauer Verpackung und Kaffeesurrogate und Zichorien in grüner, roter und gelber Verpackung. Viele Geschäfte vertreiben außerdem die Weißschen Pro-

dukte, die die Firma J. G. Weiß tragen und daher ohne weiteres erkenntlich sind. Wir ersuchen nochmals, alle diese Fabrikate zu boykottieren.

Die arbeiterfreundliche Presse wird um Nachdruck gebeten.

Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

## Arbeiterversicherung.

### Die neue Gärtnereiberufsgenossenschaft.

Mit dem 1. Januar 1913 ist für den Gärtnereiberuf eine besondere Berufsgenossenschaft ins Leben getreten. Bis dahin waren alle Gärtnereibetriebe — nichtgewerbliche sowohl wie auch gewerbliche — bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften unfallversicherungspflichtig.

Die ersten Anreger zur Schaffung einer solchen Sondereinrichtung waren Arbeitnehmer. Schon bei Gelegenheit der Revision der Unfallversicherungsgesetze im Jahre 1900 hatten sich die organisierten Arbeitnehmer dafür tüchtig ins Zeug gelegt. Bestimmt wurde dieses Bestreben einmal aus dem Umstande heraus, daß die Rechtspflege die Zugehörigkeit zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften oftmals als Beweis dafür herangezogen hatte, daß auch das Arbeitsrecht im Gärtnereigewerbe nach landwirtschaftlichen Maßstäben zu messen sei. Und dann weiter aus dem schlechteren Rentenbezugsrecht, das die landwirtschaftliche gegenüber der Gewerbeunfallversicherung bietet. Die Arbeitnehmer des Gärtnereiberufs verlangten grundsätzlich die Eingliederung in die Gewerbeunfallversicherung, und sie wiederholten mit verstärkten Mitteln dieses Verlangen während der Vorbereitung und Beratung der Reichsversicherungsordnung. Diesmal allerdings nicht mehr in geschlossener Front, denn die unter der geistigen Führung des christlichsozialen Reichstagsabgeordneten Franz Behrens stehende christliche Gärtnervereinigung folgte dem Räte Behrens, der in dieser Sache als parlamentarischer Vertrauensmann der Unternehmerorganisation tätig war, und befürwortete das Verbleiben der Gärtnerei in der landwirtschaftlichen Versicherung.

Die Gärtnereiunternehmer sind erst später auf den Gedanken gekommen, für eine besondere Gärtnereiberufsgenossenschaft einzutreten, und zwar kamen sie darauf während der Beratungen der Reichsversicherungsordnung. Zur Gewerbeunfallversicherung wollten sie nicht, aus Abneigung vor den Wirkungen, die arbeitnehmerseits, wie schon erwähnt, gewünscht wurden. Andererseits fühlten sie sich aber auch in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften insofern nicht wohl, sondern benachteiligt, als allgemein die Ansicht herrschte, die Gärtnereibetriebe würden hier in einem viel größeren Verhältnis zur Beitragsleistung herangezogen als das mit den Unfallgefahren in der Gärtnerei zu vereinbaren sei und sich rechtfertigen lasse. Die Neuordnung der Materie durch die Reichsversicherungsordnung brachte jetzt eine Grundlage, die einmal jene nichterwünschten Folgen (Einfluß auf die Rechtsprechung im Arbeitsrecht und gerechteres und höheres Rentenbezugsrecht der Arbeiter) vermied und zum anderen doch eine Aussonderung der Gärtnereibetriebe und deren Zusammenfassung zu einer besonderen Gärtnereiberufsgenossenschaft erlaubte. Nach § 639 R.V.O. kann für einzelne Gewerbszweige eine besondere Genossenschaft errichtet werden, wenn die Genossenschaftsversammlung solches beschließt und der Bundesrat sich, auf deren Antrag, dafür entscheidet. Da nun die Mehrzahl der landwirtschaft-

lichen Berufsgenossenschaften mit den Gärtnern schon jahrelang in Unfrieden lebten — immer wegen angeblich zu hoher Veranlagung zu den Beiträgen —, so beschloßen diese auf einer gemeinsamen Tagung, dem an sie gestellten Ansuchen des führenden Gärtnereiuunternehmerverbandes (Verband der Handelsgärtner Deutschlands) beizutreten und dem Bundesrat einen Antrag zu unterbreiten, der die Gründung einer besonderen Gärtnereiberufsgenossenschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung zum Gegenstande und zum Ziele hatte. Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen in der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, am 1. Januar 1913, konnte nun auch die neu geschaffene Gärtnereiberufsgenossenschaft ihren Geschäftsbetrieb eröffnen.

Während vordem, wie schon erwähnt, die Gärtnereien auf die (48) landwirtschaftlichen Genossenschaften länders- und provinzweise verteilt waren, sind sie jetzt central vereinigt, erstreckt sich die neue Berufsgenossenschaft auf das ganze Deutsche Reich; ausgenommen sind nur noch die Bezirke Bayern, Königreich Sachsen, Hessen, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg und Elsaß-Lothringen, das aus dem Grunde, weil in diesen Gebieten teils der Weiterbestand der landwirtschaftlichen Genossenschaften gefährdet wurde und teils die Gärtnereiuunternehmer selbst kein Verlangen nach Aussonderung bekundet hatten.

Beruflich umfaßt die Gärtnereiberufsgenossenschaft denjenigen Kreis von Betrieben, der im § 917 der Reichsversicherungsordnung bezeichnet ist, nämlich die Gärtnerei, die Park- und Gartenpflege sowie den Friedhofsbetrieb, soweit letzterer nicht der gewerblichen Versicherung untersteht. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verbleiben nur Obstplantagen, die nicht eine Obstgärtnerei darstellen (z. B. Straßenplantagen), der selbstmäßig betriebene Gemüse- und Nutzpflanzenbau (z. B. Hopfen-, Tabakbau), die Feldsamengewinnung (z. B. Kleesamen- und Rübensamenzucht), der Weinbau und die Weinbauschulen, ferner Gärtnereibetriebe, die als Nebenbetriebe einer Landwirtschaft in Frage kommen. Zum Sitz der Berufsgenossenschaft wurde erst Berlin in Aussicht genommen, dann aber Kassel bestimmt, mit der Begründung, daß dieses billigere Lebensbedingungen biete, an Verwaltungskosten, hauptsächlich an Gehältern, ließen sich hier im Jahre 15 000 bis 20 000 Mk. sparen.

Dieses die wichtigsten Daten über die Vorgeschichte und die Organisation. Es erübrigt sich, jetzt noch einiges über das Rentenbezugsrecht des Gärtnereiberufsgenossenschaftlichen zu sagen. Durch die Bemühungen der Gehilfenorganisation war im Jahre 1900 erreicht worden, daß wenigstens „Gärtner und Gärtnereigehilfen“ nach dem Gesetze zu „Facharbeitern“ erklärt wurden, wodurch für diese Arbeiterkategorie eine Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern erfolgte. Das Reichsversicherungsamt erklärte in seinem Musterstatut diesen Zustand als zwingendes Recht, gab aber später trotzdem auch jenen Statuten seine Genehmigung, die den Begriff „Gärtner und Gärtnereigehilfen“ wieder einschränkten (hieran waren über die Hälfte der Genossenschaften beteiligt), teils auf „Kunstgärtner“ und ähnliche Variationen und teils sogar nur auf Obergärtner, die ohnedem schon als Betriebsbeamte jenes Ausnahmeverrecht genossen. Der freigewerkschaftliche Gärtnerverband (Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein) nahm die Nachweise über die unterschiedliche und wider-

sprechende Behandlung zum Ausgangspunkt eines neuen Vorstoßes und forderte, sofern seinem Weggel, das ganze Gebiet der Gärtnerei der Gewerbeunfallversicherung zuzuteilen, nicht Folge gegeben würde, die Gleichstellung des ganzen Gärtnereipersonals mit den gewerblichen Arbeitern. Erreicht wurde indessen nur, daß die Reichsversicherungsordnung die im Gesetz angeführten Facharbeiterbeispiele jetzt als Mindestmaß erklärt, indem es in dem betreffenden Paragraphen (§ 923) nun heißt: „Wer außerdem noch als Facharbeiter gilt, hat die Zakung festzustellen.“

Eine eventuelle Erweiterung des Kreises der Facharbeiter bleibt also auch der Gärtnereiberufsgenossenschaft selbst vorbehalten. Daß die eigenartigen Verhältnisse dieses Versicherungsgebietes solche dringend notwendig machen, wagen dem Grunde nach die beteiligten Unternehmer nicht zu bestreiten. Im Gegenteil. Als im Jahre 1911 die allgemeine Propaganda für die Errichtung der neuen Berufs-genossenschaft ins Werk gesetzt wurde, da erklärte auf einer Konferenz der süddeutschen Handelsgärtnerverbände der Vertreter des Württembergischen Verbandes ausdrücklich, sein Verband wünsche, „daß als Facharbeiter auch Gartenarbeiter angesehen werden sollen, sobald sie mindestens zwei oder drei Jahre ununterbrochen in der Gärtnerei tätig sind“, und niemand der Konferenzteilnehmer widersprach dem. Das Organ des überhaupt führenden und treibenden Unternehmerverbandes, des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, ging noch weiter, denn es schrieb:

„Der nach dem Gesetze geltende Normalatz der Rente (der nach dem vom Oberversicherungsamt für landwirtschaftliche Arbeiter allgemein festgestellten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst gebildet wird) reicht zum Leben eines Menschen in der Stadt nicht aus. Wir sollen daher auch unseren ungelerten Gartenarbeitern dieses Maß sozialer Fürsorge zukommen lassen und sie doch als Facharbeiter anerkennen, um so mehr, als entschädigungspflichtige Unfälle in der Gärtnerei nicht häufig sind.“

Und auch diesen Ausführungen hat niemand widersprochen. Als dann aber das neue Statut geschaffen wurde — und es wurde geschaffen von Gründungsteilnehmern, die in der Mehrzahl nicht bloß Mitglieder jener Verbände, sondern sogar deren amtliche Vertreter waren —, da waren all diese schönen sozialen Regungen schon wieder veriraucht. Und alle eindringlichen Erinnerungen daran von seiten der freigewerkschaftlichen Organisation, die in einer besonderen Eingabe an Hand von zwingendem Beispiel die Ungerechtigkeiten darrat, blieben fruchtlos. Oder etwa doch nicht? Das Statut sagt:

„Als Facharbeiter gelten außer den im § 923 Abs. 3 Satz 2 und 3 der R.V.O. genannten Personen: Gärtnerisch beschäftigte Personen, welche zwar eine sachmäßige Lehr- und Ausbildungszeit nicht durchgemacht, aber sich durch längere Tätigkeit in Gärtnereibetrieben die für einen Gärtner (Gärtnergehilfen) erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben, Totengräber, Vorarbeiter und Aufseher, wenn ihr Entgelt den festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst soweit übersteigt, daß dieser Jahresarbeitsverdienst noch nicht zwei Drittel ihres Entgelts beträgt.“

Mit anderen Worten: Der Lohn jener hier in Frage kommenden Personen muß, sollen sie als Facharbeiter anerkannt werden, soll bei einer Rentenbemessung ihr eigener Arbeitsverdienst die Unter-

lage abgeben, mindestens ein halbmahl höher sein wie der vom Oberversicherungsamt für gewöhnliche Landwirtschaftsarbeiter normierte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst. Et was ist also verblieben. Der Kreis der „neuen“ Facharbeiter wird aber ein nur recht kleiner sein. Benachteiligt bleiben und ins Unrecht veretzt werden nach wie vor noch all jene Arbeiter, deren Arbeitsverdienst zwischen den beiden bezeichneten Polen liegt. Und das ist zweifellos die überwiegende Mehrzahl.

Daß in einer besonderen Ziffer auch Lagerverwalter, Buchhalter und Buchhalterinnen ohne Rücksicht auf ihren Arbeitsverdienst mit genannt werden, ließ sich nicht umgehen oder war eigentlich überflüssig, denn diese sind bereits nach § 923 Abs. 3 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung, also nach zwingender Gesetzesvorschrift, Facharbeiter. Ebenso müssen die Blumenbinder und -binderinnen (die das Statut jedoch nicht nennt, obgleich davon eine größere Anzahl — in Blumenbindereien, die mit Gärtnereibetrieben als Nebenbetriebe geschäftlich verbunden sind — in Frage kommt) aus der gleichen zwingenden Gesetzesvorschrift heraus als Facharbeiter behandelt werden.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß die selbständigen Blumengeschäfte bisher bei der Holzberufsgenossenschaft versicherungspflichtig waren, seit dem 1. Januar 1913 aber der (ebenfalls neugebildeten) Detail-Handelsberufsgenossenschaft zugeschlagen worden sind, und daß diese jetzt, unter Führung des sehr rührigen Verbandes Deutscher Blumengeschäftsinhaber, dahin streben, der Gärtnereiberufsgenossenschaft mit zugeteilt zu werden. Obgleich es sich in diesem Falle um die Ueberführung aus der Gewerbeunfallversicherung in die landwirtschaftliche handeln würde (die Gärtnereiberufsgenossenschaft befindet sich im Rahmen der letzteren, woran nochmals erinnert sei), so ist solche Uenderung, nach § 637 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, doch möglich, und die im Abs. 2 des genannten Paragraphen angeführte Einschränkung wird dem kaum entgegenstehen. Beruflich passen auch die selbständigen Blumengeschäfte zweifellos besser in den Rahmen der Gärtnereiberufsgenossenschaft wie in sonst eine andere, zumal dann zugleich für eine größere Anzahl von Betrieben, die auf der Grenze zwischen Selbständigkeit und Nebenbetrieb stehen, der Zweifel und Streit über Zugehörigkeit aufgehoben würde.

Es wurde erwähnt, die Haupttriebfeder zur Errichtung der Gärtnereiberufsgenossenschaft sei auf Unternehmerseite die Ansicht gewesen, daß die Gärtnerei bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften ungebührlich hoch zur Beitragsleistung veranlagt wurde. Diese Ansicht findet schon jetzt eine beispielsweise Bestätigung. Auf einer Hauptversammlung des Vereins selbständiger Gärtnereiuunternehmer Badens, am 27. April d. J., wurde bekanntgegeben, daß man früher pro 1000 Mk. Lohnsumme 17,20 Mk. habe leisten müssen. Dazu erklärte nun der Syndikus der Gärtnereiberufsgenossenschaft, Dr. Grundmann, der vordem lange Jahre die Schmiedereiberufsgenossenschaft geleitet hat: „Eine gewisse Garantie der Beiträge ist schon heute da. Wenn die Schmiede bei einer eigenen Berufsgenossenschaft 6,94 Mk. Beitrag bezahlen, dann zahlen die Gärtner höchstens 3,30 Mk.; 17,20 Mk. als Beitrag für die Gärtnereiberufsgenossenschaft werden Sie nie bezahlen. Wenn Sie mehr bezahlen sollten, dann halten Sie sich bitte an mein Wortemonaie!“ Wenn es sich aber so verhält, dann ist um so

weniger zu entschuldigen, daß man nicht einfach alle Gärtnereiarbeiter in ihren Rentenbezugsrechten mit den nach der Gewerbeunfallversicherung versicherten Arbeitern gleichstellt. Solange das unterbleibt, muß man der Berufsgenossenschaft immer wieder das Urteil vorhalten, das vor ihrer Gründung das führende Unternehmerorgan (Handelsblatt für den deutschen Gartenbau) ausgesprochen hat: „Der für Nichtfacharbeiter geltende Normallohn der Rente reicht zum Leben eines Menschen in der Stadt nicht aus!“ Und man braucht ergänzend nur hinzufügen: Die überwiegend große Masse dieser Arbeiter — die vielen in den Friedhofsbetrieben und die in den städtischen Garten- und Parkanlagen beschäftigten samt und sonders — ist aber gezwungen, in Städten und in städteähnlichen Verhältnissen zu leben.

Der christliche Gärtnerverband hat das zweifelhafte Verdienst, mit befürwortet zu haben, daß die ungerechte Zurücksetzung dieser Arbeiter heute noch den Dauerzustand bildet. Er wird ja jetzt allerdings sich wieder anders stellen müssen, will er sich nicht allzu offen als Unternehmerneknecht stempeln.

Otto Albrecht.

## Gewerbegerichtliches.

### Wahlen.

In Mainz erhielten die freien Gewerkschaften bei 3705 Stimmen 23 Beisitzer, die Christlichen bei 432 Stimmen 3.

## Polizei, Justiz.

### Behördlich sanktionierter Innungsterrorismus.

Unter vorstehender Ueberschrift behandelte ich in Nr. 5 des „Correspondenzblatt“ eine Anzahl von Fällen, in denen die maßgebenden Aufsichtsbehörden den von verschiedenen Zwangsinnungen gegen ihre Mitglieder verübten Terrorismus nicht nur stillschweigend billigten, sondern sogar in aller Form als rechtlich zulässig bezeichneten. In diesem Zusammenhang verwies ich auf einen Beschluß der Bäckerzwangsinnung Stuttgart, der auf ähnliche Vorgänge in anderen Orten fußt und dahingehet, die Innungsmitglieder auf einen von der Innung abgeschlossenen Tarif feitzulegen sowie es ihnen unmöglich zu machen, weitergehende Vereinbarungen mit anderen Arbeiterorganisationen einzugehen. Dieser Beschluß fand die Zustimmung der R. Kreisregierung des württembergischen Neckarkreises, die sich im Gegensatz zu der Gewerbeabteilung des Gemeinderats Stuttgart auf den Standpunkt stellte, das Vorgehen der Innung sei zulässig und verstoße nicht gegen die §§ 152, 153 G.O. In meiner Besprechung dieser Entscheidung führte ich aus, daß hier eine durchaus unzutreffende Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse vorliege und welche ungeheuerlichen Konsequenzen daraus für die Arbeiter hervorgehen müssen. In einer Erwiderung von Genossen . . . n in Nr. 12 des „Correspondenzblatt“ wurde meine Auffassung als nicht zutreffend bekämpft und mir entgegengehalten, daß es auch Tarifverabredungen zwischen Innungen und Arbeitern gebe, die vom Standpunkt der letzteren als einwandfrei gelten können. Es liege deshalb im Interesse der Arbeiter, wenn den Innungen in solchen Fällen Zwangsmittel zur Verfügung stünden, um ihre Mitglieder zur Einhaltung solcher Vereinbarun-

gen zu zwingen. Wegen Mangel an Zeit war es mir nicht möglich, auf diese Einwendungen zu antworten und ihre Sinnfälligkeit nachzuweisen. Inzwischen sind weitere Zwangsinnungen dem Beispiel der Stuttgarter Bäckerinnung gefolgt. So hat die Breslauer Bäckerzwangsinnung erst unter dem 13. März d. J. einen ähnlichen Beschluß gefaßt, wonach alle Innungsmitglieder, die in Ablehnung des von der Innung mit dem Gesellenauschuß abgeschlossenen Scheintarifs den Tarif des freien Bäckerverbandes anerkennen, in eine Geldstrafe von 20 Mk. zu nehmen sind. Mit Recht bemerkt der „Vorwärts“ ironisch hierzu: „Das ist natürlich kein Terror, den die Scharfmacher in der Breslauer Bäckerinnung ausüben. Und kein Staatsanwalt, am allerwenigsten in Breslau, wird sich finden, der gegen diese gemeingefährlichen Terror einschreitet.“ Schon diese Tatsachen machen eine Widerlegung der gegen meinen Standpunkt erhobenen Einwände überflüssig. Es ist das aber auch aus dem Grunde nicht mehr erforderlich, weil sich auf die von mir gegen die Entscheidung der Kreisregierung erhobene Beschwerde nunmehr auch das R. württembergische Ministerium des Innern mit der Sache befaßt, mir in vollem Umfange recht gegeben und den Beschluß der Zwangsinnung der Bäcker in Stuttgart für ungesetzlich erklärt hat. Bei der Wichtigkeit dieser Entscheidung für die Arbeiter seien die ihr zu grunde liegenden Tatsachen hier noch einmal kurz rekapituliert.

Unter dem 16. Mai 1911 faßte die Innungsversammlung der Bäckerzwangsinnung Stuttgart folgenden Beschluß:

1. Die Innungsmitglieder sind zur Einhaltung des mit dem Gesellenauschuß abgeschlossenen Tarifvertrags und zur Aushängung desselben in den Arbeitsräumen verpflichtet.
2. Kein Mitglied darf mit dem Centralverband der Bäcker und Konditoren, mit den Vereinigten Gewerkschaften oder mit einzelnen Gehilfen hiervon abweichende Vereinbarungen treffen oder sich in Verhandlungen einlassen.
3. Jedes Mitglied, welches öffentlich als die Forderungen des Centralverbandes (Arbeitnehmerverband) bewilligend bezeichnet wird, ist auf Grund des § 2 Ziffer 1 und 2 des Statuts verpflichtet, sofort in der „Schwäbischen Tagwacht“ eine Bekanntmachung zu erlassen, daß es nur die von der Innung mit dem Gesellenauschuß vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennt.
4. Für jeden Tag der Zuwiderhandlung gegen diese Beschlüsse wird vom Innungsvorstand unnachsichtlich eine Strafe von 20 Mk. angeordnet.

Auf die von Innungs- und Verbandsmitgliedern erhobene Beschwerde hob die Gewerbeabteilung des Gemeinderats Stuttgart den Innungsbeschluß als gesetzlich unzulässig auf. Hiergegen reichte die Innung Beschwerde ein mit dem Erfolg, daß die R. Kreisregierung durch Bescheid vom 22. November 1912 den Innungsversammlungsbeschluß in allen Teilen als zulässig und zu Recht bestehend erklärte. Die Kreisregierung ging dabei von der Auffassung aus, daß der Abschluß von Lohnverträgen zu den in § 81a Ziffer 2 G.O. bezeichneten Aufgaben der Innungen gehöre und die Durchführung der von der Innungsversammlung beschlossenen Maßnahmen dem

§ 81a Ziffer 1 G.O. entsprechen, die Innung daher berechtigt sei, Strafbestimmungen zu treffen; ein Verstoß gegen die §§ 152, 153 G.O. liege nicht vor, da Tarifverträge als Friedensverträge nicht unter diese Bestimmungen fallen. Da mit der Entscheidung der Kreisregierung der Instanzenzug erschöpft war, blieb nichts anderes übrig, als durch Beschwerde an das R. Ministerium des Innern als oberste Aufsichtsbehörde eine Aufhebung des gescheiterten Innungsbeschlusses von Aufsichts wegen zu fordern. Durch Entscheidung vom 13. Mai 1913 hat das Ministerium dieser Beschwerde stattgegeben. In der Entscheidung heißt es:

„Wenn aber auch angenommen wird, daß ein Tarifvertrag selbst, als ein zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge geschlossener Friedensvertrag, nicht unter die in § 152 G.O. genannten, dem Lohnkampfe dienenden Verabredungen und Vereinigungen fällt, so gilt doch das gleiche nicht auch für Verabredungen und Vereinbarungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche den Abschluß eines neuen günstigen Tarifvertrags mit der Gegenpartei oder die Beibehaltung des bisherigen Tarifvertrages bezwecken; zu vergl. Landmann, G.O. VI. Aufl. 2, 827, v. Rohrscheidt, G.O. II. Aufl. 2, 486 und die von dem letzteren angezogenen Urteile. Auch im gegentwärtigen Falle sind der Tarifvertrag selbst und die weiteren Beschlüsse der Innungsversammlung, welche eine Festlegung der Innungsmitglieder auf den von der Innung abgeschlossenen Tarifvertrag durchsetzen wollten, zu scheiden. Diese letzteren Beschlüsse enthalten an sich eine Verabredung im Sinne des § 152 G.O. Es könnte sich nur noch fragen, ob die Anwendung dieser Bestimmung auszuschließen hat, weil es sich um die Beschlußfassung einer Innungsversammlung, im besonderen derjenigen einer Zwangsinnung handelt, daß aber die in §§ 152 und 153 allgemein — und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Weise — getroffene Regel und der sogenannten Koalitionsfreiheit etwa für Innungsmitglieder — und gegebenenfalls die bei ihnen beschäftigten Gesellen — nicht gelten sollte, dafür fehlte es an einem den einschneidenden Folgen dieser Annahme entsprechenden Anhalt im Gesetze. Eine ausreichende Grundlage für eine solche Auffassung gewährt jedenfalls nicht der § 81a G.O., wenn er als Aufgabe der Innung in Ziffer 1 und 2 auch die Pflege des Gemeingeistes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern, wie auch die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen anführt: denn für die Erfüllung dieser Aufgaben bleibt den Innungen Raum auch bei Anwendung der §§ 152, 153 G.O., und es ist, soweit nicht Sondervorschriften bestehen, davon auszugehen, daß die Innungen ihre Aufgaben innerhalb der sonstigen gesetzlichen Schranken zu erfüllen haben, zu vergl. auch § 88 verb. mit § 83 Abs. 3 und § 97 Absatz 1 Ziffer 3 G.O., Schider G.O. 1, 377 Anm. 4 zu § 81a, v. Rohrscheidt G.O. 2, 36 Anm. 2 Abs. 4 zu § 88. Etwas anderes ergibt sich auch für den vorliegenden Fall nicht aus § 100 Abs. 1 G.O., der „zur Wahrung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der Handwerke gleicher oder verwandter Art“ die

Bildung von Zwangsinnungen vorsieht; denn inwiefern im einzelnen die Rechte und Pflichten der Mitglieder einer Zwangsinnung reichen, ist damit noch nicht bestimmt, und so wenig es auf Grund dieser Bestimmung zulässig ist, die Mitglieder einer Zwangsinnung in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken, was vielmehr § 100a G.O. ausdrücklich verbietet — so wenig erscheint es statthaft, daß eine Zwangsinnung ihren Mitgliedern die durch die §§ 152, 153 allgemein verbürgte Koalitionsfreiheit vorenthält.

Handelt es sich aber bei den angeführten Beschlüssen der Innungsversammlung um eine Verabredung im Sinne des § 152 Abs. 1 G.O., so war es nicht zulässig, die Innungsmitglieder an diese Verabredung binden und dies durch Androhung von Ordnungsstrafen (§ 92c G.O.) durchsetzen zu wollen, da nach § 152 Absatz 2 jedem Teilnehmer der Rücktritt von solchen Verabredungen freisteht; zu vergl. Landmann a. a. O. 2, 832, ferner den Aufsatz von Schellwien in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ 12, 116, sowie einen (an den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtgerichteten) Erlaß des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 9. Dezember 1909 (erwähnt auch bei Landmann a. a. O. 2, 136), auch Erlaß desselben Ministers vom 26. Juni 1911 (Preuß. Min.-Bl. der Handels- und Gew.-Verw. S. 253). Die vorliegenden Beschlüsse sind daher von der Abteilung des Gemeindeamts für Gewerbe sachen mit Recht für unzulässig erklärt worden und die gegenteilige Entscheidung der R. Kreisregierung war als mit § 152 Abs. 2 G.O. nicht vereinbar von Aufsichts wegen aufzuheben.“

Soweit die Entscheidung des Ministeriums, die sich vorteilhaft von den Entschlüssen anderer Aufsichtsbehörden abhebt und dem von den Innungen betätigten Terrorismus entgegentritt. Sie stellt für Unternehmer und Arbeiter wieder eine gleiche Rechtsgrundlage her, deren Durchbrechung von den Innungsbrüdern und den mit ihnen verbündeten Scharfmachern unausgesetzt versucht wird. Hoffentlich trägt die Entscheidung des württembergischen Ministeriums des Innern mit dazu bei, daß auch an andere Orten den arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Innungen mit Erfolg entgegengetreten werden kann. S. Mattutat.

## Mitteilungen.

### Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Leipzig: Gales, Paul, Parteiangestellter.  
 Lünen: Gerhard, Karl, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.  
 Mainz: Reinert, Moritz, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.  
 Remel: Große, Kurt, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.  
 Merseburg: Rügner, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.